



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

DFV-Wettkampfordnung

für

Feuerwehrsportwettkämpfe

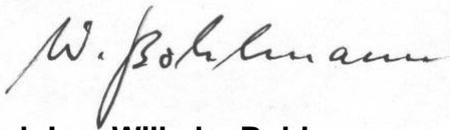
mit der Richtlinie für den Erwerb des
Bundesleistungsabzeichens des DFV

1. Auflage 2005

Die Wettkampfordnung wurde erarbeitet durch:

- **Angeli, Thomas** **LFV Sachsen**
- **Bastisch, Hartmut** **LFV Brandenburg**
- **Behr, Axel** **LFV Mecklenburg-Vorpommern**
- **Bohlmann, Wilhelm** **LFV Mecklenburg-Vorpommern**
- **Hulsch, Timo** **LFV Sachsen-Anhalt**
- **Kandner, Bernd** **LFV Sachsen-Anhalt**
- **Rösener, Lutz** **LFV Thüringen**
- **Sarfert, Gunther** **LFV Sachsen**
- **Trabalski, Bernd** **LFV Berlin**

Für die kameradschaftliche Zusammenarbeit bedankt sich:



Dipl.-Ing. Wilhelm Bohlmann

Ehrenwettkampfleiter des DFV

Auch allen Wettkämpferinnen und Wettkämpfern, Trainern und Betreuern sowie Kampfrichtern und Helfern, welche die Erstellung dieser Wettkampfordnung mit ihren Hinweisen begleitet haben, sei herzlich gedankt.

Download: www.dfv.org

Bestellung als Drucksache: www.feuerwehrversand.de

Version: DFV.45.XX-2005-10-28

Diese Wettkampfordnung wurde durch das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes auf seiner 14. Tagung am 29. April 2005 in Fulda beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe	6
1.1	EINFÜHRUNG	6
1.2	WERTUNGSGRUPPEN	6
1.3	MANNSCHAFTSSTÄRKE	6
2	Allgemeine Bestimmungen.....	7
2.1	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG.....	7
2.2	WETTKAMPFDISZIPLINEN	7
2.3	ANZAHL DER WETTKÄMPFER BEI DEN EINZELNEN DISZIPLINEN.....	7
2.4	BEKLEIDUNG UND PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG	7
2.5	DER MANNSCHAFTSLEITER	8
2.6	WETTKAMPFGERÄTE UND HINDERNISSE.....	8
2.6.1	<i>Wettkampfgeräte und Hindernisse für den 100 m - Hindernislauf.....</i>	<i>9</i>
2.6.2	<i>Wettkampfgeräte und Hindernisse für den Aufstieg mit der Hakenleiter.....</i>	<i>10</i>
2.6.3	<i>Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m.....</i>	<i>10</i>
2.6.4	<i>Wettkampfgeräte für den Löschangriff.....</i>	<i>12</i>
2.6.5	<i>Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Gruppenstafette.....</i>	<i>13</i>
3	Die Kampfrichter	14
3.1	DIE WETTKAMPFLEITUNG	14
3.2	DIE KAMPFRICHTER FÜR DEN 100 M - HINDERNISLAUF	14
3.3	DIE KAMPFRICHTER FÜR DEN AUFSTIEG MIT DER HAKENLEITER	15
3.4	DIE KAMPFRICHTER FÜR DIE FEUERWEHRHINDERNISSTAFFEL 4 X 100 M	15
3.5	DIE KAMPFRICHTER FÜR DEN LÖSCHANGRIFF.....	16
3.6	DIE KAMPFRICHTER FÜR DIE GRUPPENSTAFETTE	16
3.7	DIE KAMPFRICHTER DES BERECHNUNGS-AUSSCHUSSES	16
3.8	DER ORDNERDIENST	17
3.9	DER ARBEITSDIENST.....	17
3.10	KENNZEICHNUNG DER KAMPFRICHTER, DER ORDNER UND DES ARBEITSDIENSTES	17
4	Der Wettkampfplatz	18
4.1	DIE WETTKAMPFBahn FÜR DEN 100 M - HINDERNISLAUF (ABB. 12 UND ABB. 13)	18
4.2	DIE WETTKAMPFBahn FÜR DEN AUFSTIEG MIT DER HAKENLEITER (ABB. 6).....	19
4.3	DIE WETTKAMPFBahn FÜR DIE FEUERWEHRHINDERNISSTAFFEL 4 X 100 M.....	19
4.3.1	<i>Bahnabschnitt I.....</i>	<i>19</i>
4.3.2	<i>Bahnabschnitt II.....</i>	<i>19</i>
4.3.3	<i>Bahnabschnitt III.....</i>	<i>19</i>
4.3.4	<i>Bahnabschnitt IV.....</i>	<i>20</i>
4.4	DIE WETTKAMPFBahn FÜR DEN LÖSCHANGRIFF	20
4.5	DIE WETTKAMPFBahn FÜR DIE GRUPPENSTAFETTE	20
5	Die Wettkampfvorbereitung	21
5.1	DIE ANMELDUNG	21
5.2	DIE TEILNEHMERLISTE	21
5.3	DIE TEILNAHMEGEBÜHR.....	21
5.4	DIE WETTKAMPFPLÄNE	21
5.5	DAS WETTKAMPFTRAINING.....	22
6	Der Wettkampfbeginn.....	22
6.1	DAS AUSLOSEN DER STARTNUMMERN.....	22
6.2	DIE WETTKAMPFERÖFFNUNG.....	22
6.3	DAS VERHALTEN AUF DEM WETTKAMPFPLATZ.....	22

7	Die Wettkampfdurchführung	22
7.1	DER 100 M - HINDERNISLAUF.....	22
7.2	DER AUFSTIEG MIT DER HAKENLEITER	23
7.3	DER ZWEIKAMPF	24
7.4	DIE FEUERWEHRHINDERNISSTAFFEL 4 X 100 M	24
7.5	DER LÖSCHANGRIFF	26
7.6	DIE GRUPPENSTAFETTE.....	27
7.7	WIEDERHOLUNG EINER DISZIPLIN	28
7.8	HANDZEITNAHME	28
7.9	ELEKTRONISCHE ZEITNAHME	28
8	Die Wertung	29
8.1	ALLGEMEINE RICHTLINIEN	29
8.2	UNGÜLTIGE VERSUCHE	29
8.3	DIE WERTUNG	30
8.3.1	<i>Einzelwertung</i>	31
8.3.2	<i>Mannschaftswertung</i>	32
8.3.3	<i>Gesamtmannschaftswertung</i>	33
8.4	BERUFUNG GEGEN KAMPFRICHTERURTEILE	34
8.5	DISQUALIFIKATION.....	34
9	Die Wettkampfpreise.....	35
10	Die Aufgaben der Kampfrichter	35
10.1	DER 100 M - HINDERNISLAUF.....	35
10.2	DER AUFSTIEG MIT DER HAKENLEITER	36
10.3	DIE FEUERWEHRHINDERNISSTAFFEL 4 X 100 M	37
10.4	DER LÖSCHANGRIFF	38
10.5	DIE GRUPPENSTAFETTE.....	40
10.6	DER BERECHNUNGSAUSSCHUSS	41
11	Die Siegerehrung	42
11.1	EINZEL- UND MANNSCHAFTSWERTUNG	42
11.2	GESAMTMANNSCHAFTSWERTUNG / ABSCHLUSSVERANSTALTUNG	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hinderniswand / Eskaladierwand	43
Abbildung 2: Hinderniswand / Eskaladierwand (Schnitt A-A / Detail B)	43
Abbildung 3: Laufbalken.....	44
Abbildung 4: Haus	45
Abbildung 5: Haus (Ansicht entgegen der Laufrichtung / Detail A-A)	45
Abbildung 6: Steigeturm / Wettkampfbahn	46
Abbildung 7: Steigeturm / Trittplatten für elektronische Zeitnahme	46
Abbildung 8: Steigeturm / Seilbremse	47
Abbildung 9: Steigeturm / Vorderansicht mit Absturzsicherung	47
Abbildung 10: Löschangriff / Podest	48
Abbildung 11: Löschangriff / Zielgerät	48
Abbildung 12: 100 m-Hindernislauf – Männer / Wettkampfbahn.....	49
Abbildung 13: 100 m-Hindernislauf – Frauen / Wettkampfbahn.....	50
Abbildung 14: Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m - Männer / Wettkampfbahn	51
Abbildung 15: Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m – Frauen / Wettkampfbahn.....	52
Abbildung 16: Löschangriff / Wettkampfbahn	53
Abbildung 17: Gruppenstafette / Wettkampfbahn.....	54
Abbildung 18: Gruppenstafette / Hürde	55
Abbildung 19: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m Frauen / Bahnabschnitt I / Leiterwand.....	55

Abbildung 20: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m Fr./ Bahnabschn.II und 100 m- Hindernislauf / Hürde.....	56
Abbildung 21: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m / Ablagepodest für Handfeuerlöscher	56
Abbildung 22: Teilnehmerliste A – Mannschaftsanmeldung.....	57
Abbildung 23: Teilnehmerliste B - Namensliste	58
Abbildung 24: Wettkampfprotokoll - Gesamtmannschaftswertung	59
Abbildung 25: 100 m - Hindernislauf / Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m / Verteilermaß	60

Inhaltsverzeichnis der BLA-Richtlinie

1 Zweck des Wettbewerbes	61
2 Teilnahmeberechtigte	61
3 Wertungsgruppen	61
4 Disziplinen.....	61
5 Stufen.....	61
6 Mindestzeiten.....	62
6.1 Wertungsgruppe Männer	62
6.2 Wertungsgruppe Frauen.....	62
7 Kriterien für Wettkämpfe	62
8 Aussehen und Trageweise des BLA	62
9 Finanzierung des BLA	63
10 Erfassen und Auswerten der Wettkämpfe	63
11 Überreichung	63

1 INTERNATIONALE FEUERWEHRSPORTWETTKÄMPFE

Zur Hebung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Nachwuchsarbeit und des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren der Mitgliedsverbände des DFV und den Mitgliedsnationen des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) werden Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe durchgeführt. Für diese gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

1.1 Einführung

Die Erarbeitung einer einheitlichen Wettkampfordnung für Männer und Frauen in Deutschland wurde durch den DFV- Fachausschuß Wettbewerbe und Sport, Modul Wettbewerbe am 18. Oktober 2002 in Friedrichsbrunn (Harz) beschlossen. Grundlage sind die „Wettkampfordnungen für Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe“ des CTIF – 6. Auflage 2004 (Männer) und Auflage 2004 (Frauen).

Das Ziel der Erarbeitung dieser Wettkampfordnung ist das Angleichen der Wettkampfordnungen des CTIF an die nationalen Bedingungen in Deutschland und das einheitliche bundesweite Vorgehen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen, um die Chancengleichheit zwischen den Mitgliedsverbänden des DFV auf allen Verbandsebenen zu wahren.

Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten Personenbezeichnungen in männlicher Form auch in der weiblichen Form.

1.2 Wertungsgruppen

Die Wettkampfgruppen werden in folgende Wertungsgruppen unterteilt:

- Männer
- Frauen

Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind nur in der Wertungsgruppe Männer startberechtigt.

1.3 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsleiter geführt. Je angefangene zehn Wettkämpfer kann die Mannschaft von einem Trainer und einem Betreuer begleitet werden. Der Veranstalter kann die Anzahl der Wettkämpfer begrenzen.

Erfolgt eine Gesamtmannschaftswertung, so beträgt die Mannschaftsstärke einer Sportwettkampfgruppe:

- 1 Mannschaftsleiter
- 1 Trainer
- 1 Betreuer
- 10 Wettkämpfer.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Zu den Feuerwehrsportwettkämpfen dürfen nur Gruppen entsandt werden, welche die in der Ausschreibung angeführten Bedingungen erfüllen.

Alle Mitglieder einer Wettkampfgruppe müssen Angehörige der Feuerwehren / Jugendfeuerwehren sein.

Der Veranstalter darf die Teilnahme unter anderem an folgende Bedingungen knüpfen:

- Qualifikation auf der nächst niederen Ebene
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskörperschaft oder einem Verband
- Einladung
- Stellen von Kampfrichtern
- Ordnungsgemäße, fristgerechte Anmeldung.

2.2 Wettkampfdisziplinen

- Männer:
1. 100 m - Hindernislauf
 2. Aufstieg mit der Hakenleiter
 3. Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
 4. Löschangriff.

Der Zweikampf ist keine Wettkampfdisziplin, sondern nur eine Wertung aus (1.) und (2.).

- Frauen:
1. 100 m - Hindernislauf
 2. Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
 3. Löschangriff
 4. Gruppenstafette

2.3 Anzahl der Wettkämpfer bei den einzelnen Disziplinen

Ist eine Mannschaftswertung ausgeschrieben, so hat die angemeldete Wettkampfmannschaft zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl an Wettkämpfern anzutreten:

Disziplinen	Männer	Frauen
100 m - Hindernislauf	8	8
Aufstieg mit der Hakenleiter	8	--
Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100m	2 Staffeln je 4	2 Staffeln je 4
Löschangriff	7	7
Gruppenstafette	--	6

Diese Wettkämpfer dürfen vom jeweiligen Mannschaftsleiter aus den 10 Wettkämpfern der Wettkampfmannschaft beliebig ausgewählt werden. Die Namen der jeweils antretenden Wettkämpfer sind, wenn nichts anderes festgelegt wird, spätestens eine Stunde vor dem Start dem Wettkampfleiter zu melden.

2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpfer treten in Einsatzbekleidung oder in Sportbekleidung (bedeckte Oberarme und gänzlich bedeckte Ober- und Unterschenkel), mit Feuerwehrhelm nach DIN

14940 (vorhandene Helme), nach DIN EN 443 oder einen „Höhenrettungshelm“ nach DIN , mit separatem Gurt, mit Stiefeln, Schuhen oder Sportschuhen an.

Beim Schuhwerk sind Dorne auf den Sohlen nicht gestattet. Stollen und Metallstifte sind verboten.

Der Löschangriff ist als feuerwehrtechnische Disziplin zu definieren. Deshalb muß dort ein Feuerweherschutzanzug, der mindestens die Reiß- und Abriebfestigkeit in Anlehnung an die EN 469 / HuPF oder andere landesrechtliche Bestimmungen hat, getragen werden. Dazu zählt die vom DFV definierte Wettbewerbskleidung. Es muß festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk getragen werden.

Der 4. Läufer der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m muß, wenn diese Disziplin mit Feuer (Brandwanne oder Schuttmulde) ausgetragen wird, im Feuerweherschutzanzug nach EN 469 / HuPF oder anderen landesrechtlichen Bestimmungen antreten. Zusätzlich trägt er einen Schutzhelm (siehe oben) mit Visier sowie Schutzhandschuhe gegen Verbrennungen. Die Verwendung einer Schutzbrille anstelle des Gesichtvisiers ist nicht gestattet.

Für den Aufstieg mit der Hakenleiter ist anstelle des Gurtes ein geprüfter Auffanggurt nach DIN EN 361 mit einer Öse auf dem Rücken zu verwenden, welcher die Sicherung des Wettkämpfers gegen Absturz ermöglicht (Nutzungsbezug ist die lesbare Kennzeichnung der Prüfung).

Bei der Bekleidung innerhalb der Mannschaft sollte Einheitlichkeit angestrebt werden.

Über das Tragen von Startnummern entscheidet der Veranstalter.

2.5 Der Mannschaftsleiter

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmannschaft voll verantwortlich. Er achtet auf Disziplin und vorschriftsmäßige Bekleidung und sorgt für das zeitgerechte Antreten der Wettkämpfer. Er hat die Wettkampfbestimmungen zu beherrschen, darf jedoch nicht dem Kampfrichterstab angehören. Während des Wettkampfes dürfen Mannschaftsleiter, Trainer und Betreuer die Wettkampfbahn nicht betreten und sich nicht in die Bewertung durch die Kampfrichter einschalten. Sie dürfen sich jedoch in den Vorbereitungsräumen zur Betreuung der Mannschaft aufhalten.

Gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder gegen Mängel an den Geräten bzw. den Hindernissen darf nur der Mannschaftsleiter beim jeweiligen Disziplinampfrichter schriftlich Berufung einlegen.

2.6 Wettkampfgeräte und Hindernisse

Sämtliche für die Feuerwehrsportwettkämpfe erforderlichen Geräte und Hindernisse werden vom Veranstalter gestellt. Bei den Disziplinen

- 100 m - Hindernislauf
- Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- Aufstieg mit der Hakenleiter
- Gruppenstafette

dürfen von den Wettkampfmannschaften eigene Geräte mitgebracht werden. Diese Geräte müssen aber den Wettkampfbestimmungen in Gewicht und Abmessungen ent-

sprechen. In der Disziplin Löschangriff entscheidet der Veranstalter über das teilweise oder komplette Verwenden eigener Geräte.

Bei der Disziplin Gruppenstafette dürfen von den Mannschaften mitgebracht werden: C- und D-Strahlrohre; B-, C- und D- Druckschläuche; Verteiler B/CBC; Bindestricke und Kübelspritze.

Die Geräte können vom Kampfrichterstab sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettkampf überprüft und gekennzeichnet werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, bedeutet der Wortlaut „nach Norm“, daß das Gerät einer gültigen DIN, EN, ROT, GOST oder ehemals gültigen TGL der DDR entsprechen muß.

2.6.1 Wettkampfgeräte und Hindernisse für den 100 m - Hindernislauf (pro Laufbahn)

1 Strahlrohr (Staffelstab)

Länge	: mindestens 25 cm
Masse	: mindestens 0,5 kg
Kupplung	: nach Norm

2 C-Schläuche

Breite des gerollten Schlauches	: mindestens 60 mm
Länge	: 20 m ± 1 m
Masse	: mindestens 2,5 kg
Kupplungen	: nach Norm

1 Verteiler

1 B-Schlauchanschluß	: mindestens 75 mm Ø
2 C-Schlauchanschlüsse	: mindestens 42 mm Ø

Die Unterkante der Kupplung darf nicht mehr als 6 cm vom Boden entfernt sein (siehe Abbildung 25, Seite 60).

1 Hinderniswand (Eskaladierwand) - (Abbildung 1 und Abbildung 2, Seite 43)

Die Hinderniswand (Eskaladierwand) ist 2 m breit und 2 m hoch. Sie besteht aus mindestens 4 cm starken, glatt zusammengefügtten Brettern. Die Wand muß eine hohe Standsicherheit gegen Umfallen besitzen.

1 Hinderniswand (Hürde - Frauen) – (Abbildung 20, Seite 56)

Die Hinderniswand (Hürde - Frauen) besteht aus Holz, ist 0,7 m hoch und 2 m breit. Sie muß eine hohe Standsicherheit gegen Umfallen haben. Hohe Anforderungen sind vor allem an den oberen Querbalken zu stellen, da die Wand beim Überwinden auch bestiegen werden darf. Sie muß nicht aus zusammengefügtten Brettern bestehen. Scharfe Materialkanten müssen gebrochen sein.

1 Laufbalken (Abbildung 3, Seite 44)

Der Laufbalken ist 8 m lang und liegt auf 3 Stützen. Die Oberfläche des Laufbalkens ist 1,20 m über dem Boden. Die Lauffläche ist eben und 18 cm breit.

An den Enden des Balkens befinden sich je eine An- bzw. Ablaufbohle mit einer Länge von je 2 m, einer Breite von 25 cm und einer Brettstärke von mindestens 4 cm. Auf diesen sind im Abstand von 35 cm 5 cm breite und 3 cm dicke Querleisten angebracht.

Der Abstand der Leisten auf der An- bzw. Ablaufbohle wird von der Oberfläche des Laufbalkens herab gemessen.

2.6.2 Wettkampfgeräte und Hindernisse für den Aufstieg mit der Hakenleiter

1 Hakenleiter (pro Laufbahn):

Einhakenleiter aus Leichtmetall oder Holz, mit Holz- oder Metallsprossen. Der Metallhaken ist mit Zähnen versehen.

Länge der Leiter	: 410 cm ± 10 cm
Breite der Leiter (Außenmaß)	: mindestens 28 cm
Anzahl der Sprossen	: 13
Hakenlänge (Innenmaß)	: mindestens 43 cm
Masse	: mindestens 8,5 kg

1 Steigeturm (Wettkampfbahn) - (Abbildung 6, Seite 46)

Der Steigeturm ist mindestens 13,12 m hoch und hat drei Stockwerke. In jedem Stockwerk sind Fensteröffnungen so angeordnet, daß jeweils die Mitte der Fensteröffnungen mit der Mitte der dazugehörigen Laufbahn übereinstimmt.

Die Fenster in den Geschossen sind gleich groß und haben folgende Maße:

Höhe	: 1,87 m
Breite	: 1,10 m

Jedes Fenster hat ein 40 cm breites Fensterbrett, das 3 cm über die Fassadenfläche hinausragt. Die obere Kante des Fensterbrettes befindet sich in folgendem Abstand über dem Boden:

im 1. Stock	: 4,25 m
im 2. Stock	: 7,55 m
im 3. Stock	: 10,85 m

Die Vorderseite des Turmes ist mit Brettern verkleidet und in einer Höhe von 1,05 m über dem Erdboden mit einer 6 x 6 cm starken Leiste versehen. Innerhalb des Turmes befindet sich in jedem Geschoß 80 cm unter den Fensterbrettern eine mindestens 1,50 m breite Plattform. Im 3. Geschoß können Trittplatten für eine elektronische Zeitnahme (Abbildung 7, Seite 46) auf der Plattform befestigt sein.

Auf der Vorderseite des Turmes befindet sich eine Sicherheitspolstergrube mit einer Tiefe von 1 m und einer Breite von 4 m (bei 2 Wettkampfbahnen). Seitlich ist sie jeweils 1 m breiter als die Vorderseite des Turmes. Das Sicherheitspolster besteht aus zwei je 50 cm dicken Schichten aus federndem Material (z.B. Sand und Sägespäne – Mischung 1:1). Die Oberfläche des Sicherheitspolsters muß mit der Anlaufbahn auf einer Ebene liegen.

Trotz Sicherheitspolstergrube ist der Steigeturm mit einer Fallsicherung (Leinen nach neuestem Stand der Technik oder Höhensicherungsgerät) auszustatten (Abbildung 8 und Abbildung 9, Seite 47). Die Sicherungskräfte für die Fallsicherung werden durch den Wettkämpfer aus dem Bestand der Mannschaft bestimmt

2.6.3 Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m (pro Laufbahn)

Folgende Geräte entsprechen denen des 100 m - Hindernislaufes:

- 1 Strahlrohr (Staffelstab)
- 2 C-Schläuche
- 1 Verteiler
- 1 Hinderniswand (Eskaladierwand) - (Abbildung 1 und Abbildung 2, Seite 43)
- 1 Hinderniswand (Hürde - Frauen) - (Abbildung 20, Seite 56)
- 1 Laufbalken (Abbildung 3, Seite 44)

1 Leiterwand - Frauen (Abbildung 19, Seite 55)

Die Leiterwand ist 2 m hoch und 1,20 m breit.

An den zwei senkrechten Stützen sind waagrecht vier Bretter mit einer Breite von 15 cm angebracht. Die Oberkanten der Bretter befinden sich in einer Höhe von 0,50 m, 1,00 m, 1,50 m und 2,00 m über der Laufbahn. Die Bretter sollten eine Stärke von 5 bis 6 cm haben.

Scharfe Kanten müssen gebrochen sein.

1 Leiter zum Überwinden des Hauses

Länge : 3,00 m - 3,15 m
Holmabstand (Innenmaß) : 23 cm - 25 cm
Sprossenabstand : 30 cm - 31 cm
Anzahl der Sprossen : 8 oder 9
Masse : mindestens 9 kg
Klappleitern sind weiterhin zugelassen.

1 Haus (Abbildung 4 und Abbildung 5, Seite 45)

Länge : 5,0 m
Breite : 2,5 m
Höhe bis Dachfirst : 2,5 m
Länge der Dachflächen : 4,0 m
Breite jeder Dachfläche des Satteldaches : 1,5 m
Neigung des Daches : 30°

Auf den beiden Dachflächen – 20 cm von der Dachtraufe entfernt – sind Leisten mit den Abmessungen 10 x 6 cm angebracht. Für das Anstellen der Klappleiter befindet sich am Dachfirst im Bereich der Anlaufseite des Hauses ein Einschnitt von 6 cm Tiefe. Seine Breite auf jeder Dachseite beträgt 30 cm (zusammen 60 cm). Die Anlaufseite des Hauses ist mit Brettern verkleidet. An der Ablaufseite des Hauses ist eine Plattform angebracht, welche 1,75 m hoch, 2,50 m breit und 1,00 m lang ist.

1 Handfeuerlöscher

Die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Läufe. Nach DIN, geeignet zum Löschen von Mineralölbränden. Pulverlöscher mindestens 6 kg Löschpulver.

1 Brandwanne

Länge : 1,5 m
Breite : 1,0 m
Tiefe : 20 cm
Wanneninhalt:
Wasser : 40 l
Diesel / Petroleum : 3 l
Vergaserkraftstoff : 0,5 l

1 Schuttmulde

Bauart : nach DIN
Wanneninhalt:
Wasser : 4 l
Diesel / Petroleum : 0,25 l
Vergaserkraftstoff : 0,125 l

1 Kübelspritze

Die Kübelspritze ist mit einem mindestens 2,5 m langen D-Schlauch (\varnothing mindestens 25 mm) und einem D-Strahlrohr mit Absperrorgan und einem Mundstück (\varnothing 4 mm) versehen. Sie ist mit 9 l Wasser und 0,25 l Schaumbildner zu füllen.

1 Ablagepodest für den Handfeuerlöscher (Abbildung 21, Seite 56)

Das Ablagepodest ist eine ebene Unterlage in der Größe 50 x 50 cm und einer maximalen Höhe von 10 cm. Es befindet sich anstelle der Brandwanne / Schuttmulde im Bahnabschnitt IV und dient dem 4. Läufer der Stafette zum Abstellen des Handfeuerlöschers.

2.6.4 Wettkampfgeräte für den Löschangriff (pro Laufbahn)

2 C-Strahlrohre

Kupplung : nach DIN
Mundstückweite : maximal 12,5 mm
Länge des gesamten Strahlrohres : maximal 50 cm

4 C-Druckschläuche

Schlauchlänge : 15 m ± 1 m
Innendurchmesser : mindestens 42 mm
Kupplung und sonstige Ausführung : nach DIN

3 B - Druckschläuche

Schlauchlänge : 20 m ± 1 m
Innendurchmesser : mindestens 75 mm
Kupplung und sonstige Ausführung : nach DIN

1 Verteiler B-CBC

Mit 1 B-Schlauchanschluß sowie 1 B- und 2 C-Druckausgängen, Bauart nach DIN
Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet.

1 Tragkraftspritze

Bauart : nach DIN
Nennleistung : mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar

Die Tragkraftspritze darf keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z.B. Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder u. ä.) aufweisen.

2 A-Saugschläuche

Schlauchdurchmesser : mindestens 110 mm
Länge : je 2,5 m
Kupplung : nach DIN
Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet.

1 Saugkorb

Bauart : nach DIN

2 Kupplungsschlüssel

Bauart : nach DIN

1 Podest (Abbildung 10, Seite 48)

Ausmaß : 2 x 2 m
Höhe : maximal 10 cm

1 Wasserentnahmestelle

Offener Behälter mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muß mindestens 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muß mit Wasser gefüllt sein, die Wassertiefe muß mindestens 50 cm betragen. Das Nachfüllen von Wasser während des Wettkampfes ist zulässig.

2 Zielgeräte (Abbildung 11, Seite 48)

Mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter-Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage. Als Zielscheiben werden 50 x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengestellen mit der Unterkante 1,35 m über dem Boden befestigt werden.

In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht.

Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind.

Anstelle der Signalleuchten sind auch andere gut sichtbare Anzeigevorrichtungen zulässig.

2.6.5 Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Gruppenstaffette (pro Laufbahn)

1 C- Strahlrohr

Mindestlänge : 25 cm
Mindestgewicht : 0,5 kg
Kupplung : nach DIN

1 C-Druckschlauch

Innendurchmesser : mindestens 42 mm
Länge : 20 m ± 1 m
Kupplungen : nach DIN

1 B- Druckschlauch

Innendurchmesser : mindestens 75 mm
Länge : 20 m ± 1 m
Kupplungen : nach DIN

1 Verteiler B-CBC

Mit 1 B-Schlauchanschluß sowie 1 B- und 2 C-Druckausgängen, Bauart nach DIN

1 D-Druckschlauch

Innendurchmesser : mindestens 25 mm
Länge : 2,5 m ± 12,5 cm
Kupplungen : nach DIN

1 D-Strahlrohr

Kupplung : nach DIN
Mundstückweite : 4 mm

1 Kübelspritze

Aufbau : nach DIN
Füllmenge Wasser : 10 Liter

2 Hürden (Abbildung 18, Seite 55)

Breite : 1,20 m
Höhe : 0,76 m
Oben ist quer eine 7 cm starke Holzleiste angebracht.

3 Pfähle für Zielgegenstände

Längen: 0,50 m, 1,00 m und 1,50 m
Am oberen Ende der Pfähle befindet sich eine Aufstellfläche mit einem Durchmesser von höchstens 25 cm.

3 Bindestricke

Länge : jeweils 1,50 m ± 7,5 cm
Material und Stärke wie Fangleinen.

3 Zielgegenstände

Die Zielgegenstände sind leere, unzerbrechliche Behälter mit einem Durchmesser von etwa 10 cm, einer Höhe von etwa 12 cm und einer Masse von etwa 90 g.

3 DIE KAMPFRICHTER

Die Kampfrichter für Wettkämpfe auf Landes- und Kreisebene werden durch die Fachausschüsse Wettbewerbe der jeweiligen Verbandsebene nominiert.

Den Einsatz der Kampfrichter bei Wettkämpfen auf Bundes- und CTIF- Ebene bestimmt der Fachausschuß Wettbewerbe und Sport, Modul Wettbewerbe des DFV.

Einzelheiten regeln die zuständigen Fachausschüsse. Es dürfen nur solche Kampfrichter nominiert werden, welche die entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben.

Von der Zusammensetzung der Kampfrichtergruppen darf nur bei Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wettkampfdurchführung abgewichen werden.

Das Anzeigen von Fehlern erfolgt mit einer roten Flagge (Tafel). Mit einer weißen oder gelben Flagge (Tafel) wird angezeigt, daß der Versuch im überwachten Teil gültig ist.

3.1 Die Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung für die Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe setzt sich zusammen aus:

- dem Wettkampfleiter
- dem Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters).

Der Wettkampfleiter und der Hauptkampfrichter (Stellvertreter des Wettkampfleiters) werden vom Veranstalter berufen und eingesetzt.

Die Leiter für Organisation und Auswertung des Berechnungsausschusses sowie alle übrigen Kampfrichter werden vom Wettkampfleiter eingesetzt.

Die Wettkampfleitung hat folgende Aufgaben:

- Kontrolle des Wettkampfplatzes
- Kontrolle der Laufbahnen
- Kontrolle der Wettkampfgeräte
- Einrichtung des Berechnungsausschusses
- Durchführung der Kampfrichterbesprechungen, bei welcher allen Kampfrichtern die wichtigsten Wettkampfbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind. Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist dabei hinzuweisen.
- Einteilung der Kampfrichtergruppen für die einzelnen Wettkampfdisziplinen.

3.2 Die Kampfrichter für den 100 m - Hindernislauf

Die Zahl der Kampfrichter für den 100 m - Hindernislauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den 100 m - Hindernislauf besteht aus:

- dem Disziplinkampfrichter des 100 m-Hindernislaufes

- dem Starter
- dem Hilfsstarter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 6 Kampfrichtern:
 - 1 Kampfrichter bei der Hinderniswand / Hürde
 - 1 Kampfrichter beim Laufbalken
 - 1 Kampfrichter beim Verteiler und
 - 3 Zeitnehmern.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.3 Die Kampfrichter für den Aufstieg mit der Hakenleiter

Die Zahl der Kampfrichter für den Aufstieg mit der Hakenleiter richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den Aufstieg mit der Hakenleiter besteht aus:

- dem Disziplinarkampfrichter des Aufstieges mit der Hakenleiter
- dem Starter
- dem Hilfsstarter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 5 Kampfrichtern:
 - 3 Zeitnehmern 3. Stockwerk
 - 1 Kampfrichter 1. Stockwerk
 - 1 Kampfrichter 2. Stockwerk
- dem Kampfrichter an der Sicherheitspolstergrube.

Zum Glätten der Sicherheitspolstergrube sind 3 Helfer des Arbeitsdienstes einzuplanen.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.4 Die Kampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Die Zahl der Kampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m besteht aus:

- dem Disziplinarkampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- dem Starter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 12 Kampfrichtern:
 - 1 Hilfsstarter
 - 1 Kampfrichter am Haus / bei der Leiterwand
 - 1 Kampfrichter bei der 1. Übergabe
 - 1 Kampfrichter bei der Hinderniswand / Hürde
 - 1 Kampfrichter bei der 2. Übergabe
 - 1 Kampfrichter beim Laufbalken
 - 1 Kampfrichter beim Verteiler und bei der Begrenzungslinie 2
 - 1 Kampfrichter bei der 3. Übergabe
 - 1 Kampfrichter bei der Brandwanne
 - 3 Zeitnehmern.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

Eine ausreichende Anzahl an Helfern des Arbeitsdienstes ist einzuplanen (Füllen, Wechsel und Entsorgung der Brandwannen / Schuttmulden, Wasserzuführung, zeitgerechter Auf- und Abbau der Hindernisse u.a.).

3.5 Die Kampfrichter für den Löschangriff

Die Zahl der Kampfrichter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den Löschangriff besteht aus:

- dem Disziplinkampfrichter für den Löschangriff
- dem Starter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 6 Kampfrichtern:
 - Kampfrichter für das Podest
 - Hilfsstarter
 - Kampfrichter an der Angriffslinie und zur Kontrolle der Zielgeräte
 - 3 Zeitnehmern.

Eine ausreichende Anzahl an Helfern des Arbeitsdienstes ist einzuplanen (Wasserzuführung zu den Behältern, Entleeren der Schlauchleitungen nach jedem Lauf u.a.).

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.6 Die Kampfrichter für die Gruppenstafette

Die Zahl der Kampfrichter für die Gruppenstafette richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für die Gruppenstafette besteht aus:

- dem Disziplinkampfrichter für die Gruppenstafette
- dem Starter
- dem Hilfsstarter
- dem Hauptzeitnehmer
- je Laufbahn aus weiteren 8 Kampfrichtern:
 - 1 Kampfrichter an der Startlinie
 - 1 Kampfrichter an der Verteilerlinie/ Kuppeln
 - 1 Kampfrichter an der Strahlrohrlinie/ Kuppeln
 - 1 Kampfrichter an den Hürden/ Bindestricke
 - 1 Kampfrichter an der Angriffslinie/ Kübelspritze
 - 3 Zeitnehmern.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.7 Die Kampfrichter des Berechnungsausschusses

Der Berechnungsausschuß wird in unmittelbarer Nähe des Wettkampfplatzes eingerichtet. Einzelne Kampfrichter des Berechnungsausschusses sind während des Wettkampfes auf dem Wettkampfplatz tätig. Sie sind im Zusammenwirken mit den Kampfrichtern der einzelnen Disziplinen für die richtige Wertung verantwortlich.

Die Zusammensetzung des Berechnungsausschusses kann der Größe und dem Arbeitsumfang des Wettkampfes angepaßt werden.

Der Berechnungsausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Organisationsleiter
- dem Leiter der Auswertung

- dem Sprecher
- mindestens 1 Kampfrichter zur Bearbeitung und Berechnung der Ergebnisse (Auswerter)
- mindestens 1 Kampfrichter zur Kontrolle der Wettkampfgeräte (Geräteprüfer)
- mindestens 1 Kampfrichter, der die Zeitprotokolle am Ziel führt (Schriftführer).

Den Kampfrichtern des Berechnungsausschusses obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettkampf
- Entgegennahme und Überprüfung der Teilnehmerlisten
- Erarbeitung der Start- und Ergebnislisten
- Überprüfung der Wettkampfgeräte und Hindernisse sowie der Bekleidung der Wettkämpfer
- Aufruf der Gruppen und Wettkämpfer zu den Starts in den einzelnen Disziplinen
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen in den Wertungsblättern
- Überwachung und Quittierung der Fehleranzeigen der Kampfrichter
- Berechnung der Ergebnisse und der Plazierungen
- Bekanntgabe von Zwischen- und Endergebnissen
- Unterstützung der Wettkampfleitung bei der Vorbereitung und Durchführung der Siegerehrung (Preise, Urkunden und Medaillen).

3.8 Der Ordnerdienst

Der Ausrichter von Wettkämpfen sorgt für Ordnung auf dem Wettkampfbplatz. In Abhängigkeit von der Größe des Wettkampfes hat er einen Ordnerdienst einzurichten und ihn einzuweisen. Der Leiter des Ordnungsdienstes ist dem Wettkampfleiter namentlich zu benennen.

Der Ordnerdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.9 Der Arbeitsdienst

Der Ausrichter von Wettkämpfen hat einen Arbeitsdienst einzurichten. Dieser ist dafür verantwortlich, daß die Geräte und Hindernisse zeitgerecht für den Wettkampf vorbereitet und an den richtigen Stellen aufgestellt werden. Er hat die Laufbahnen zu markieren und die Wettkampfleitung bei der Kontrolle der Markierungen zu unterstützen.

Der Arbeitsdienst hat während des Wettkampfes die Kampfrichter und Mannschaften vor allem zu unterstützen:

- bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m beim Füllen, Wechseln und Entsorgen der Brandwannen
- beim Löschangriff bei der Betreuung der Zielgeräte, beim Entleeren der Schlauchleitungen nach jedem Lauf und zur Sicherstellung der Wasserzuführung zu den Wasserentnahmestellen
- beim Aufstieg mit der Hakenleiter an der Sicherheitspolstergrube (Glätten der Oberfläche)
- beim zeitgerechten Auf- und Abbau der Wettkampfgeräte und Hindernisse bei allen Wettkampfdisziplinen.

Der Arbeitsdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.10 Kennzeichnung der Kampfrichter, der Ordner und des Arbeitsdienstes

Die Kampfrichter, die Ordner und die Angehörigen des Arbeitsdienstes sind zu kennzeichnen. Werden Armbinden verwendet, ist folgende Kennzeichnung vorzunehmen:

Wettkampfleiter	weiße Armbinde mit 3 roten Streifen
Hauptkampfrichter (Stellv. des Wettkampfleiters)	weiße Armbinde mit 2 roten Streifen
Organisationsleiter; Leiter der Auswertung	weiße Armbinde mit 1 roten Streifen
Disziplinkampfrichter	rote Armbinde mit 2 gelben oder weißen Streifen
Kampfrichter des Berechnungsausschusses	rote Armbinde mit 1 gelben oder weißen Streifen
Kampfrichter	rote Armbinde ohne Streifen
Ordnerdienst	weiße Armbinde mit Aufschrift „Ordner“
Arbeitsdienst	blaue Armbinde ohne Streifen

Die Kennzeichnung des Ordnerdienstes und des Arbeitsdienstes darf mit der Kennzeichnung der Kampfrichter nicht verwechselbar sein.

4 DER WETTKAMPFPLATZ

Als Wettkampflplatz eignet sich am besten ein Sportstadion mit internationalen Abmessungen. Eine Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes und eine Laufbahn sind für die Wettkampfdurchführung unbedingt erforderlich.

Alle Disziplinen der Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe müssen auf ebenen Bahnen bzw. Plätzen mit trittfestem Belag durchgeführt werden.

Beton- oder Asphaltplätze sind nicht geeignet.

Für das Training kann eine weitere Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes vorgesehen werden.

Die Wettkampfbahnen für die einzelnen Disziplinen sind so anzuordnen, daß eine reibungslose Wettkampfdurchführung gewährleistet ist.

Die Absperrung der einzelnen Wettkampfanlagen, der Vorbereitungsräume sowie der Wettkampfstätte in ihrer Gesamtheit ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Bei den Disziplinen 100 m - Hindernislauf, Aufstieg mit der Hakenleiter und Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m sind durch den Ausrichter für jede Wettkampfbahn Startmaschinen bereitzustellen.

4.1 Die Wettkampfbahn für den 100 m - Hindernislauf (Abbildung 12 und Abbildung 13, Seite 49 f.)

Eine Laufbahn ist 100 m lang und mindestens 2,44 m, jedoch maximal 2,50 m breit. Die Laufbahnen sind in ihrer ganzen Länge gut sichtbar zu kennzeichnen und zu begrenzen. Die Begrenzungslinie sowie die Start- und Zielmarkierungen sind auf dem jeweiligen Belag über die gesamte Bahnbreite 5 cm breit zu kennzeichnen.

- 23 m nach der Startlinie steht für Männer die Hinderniswand (Abbildung 1 und Abbildung 2, Seite 43) / für Frauen die Hürde (Abbildung 20, Seite 56).
- 5 m nach der Hinderniswand / Hürde werden zwei C-Schläuche doppelt gerollt, beliebig abgelegt (28 m - Marke).
- 10 m nach den abgelegten C-Schläuchen beginnt die Anlaufbohle des Laufbalkens (38 m - Marke).

Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablaufbohle) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie.

Auf der 75 m - Marke der Bahn ist der Verteiler aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

Bei der 100 m - Marke befindet sich die Ziellinie. Bei elektronischer Zeitnahme sind Lichtschranken in einer Höhe von 1,25 m über dem Boden anzubringen.

4.2 Die Wettkampfbahn für den Aufstieg mit der Hakenleiter (Abbildung 6, Seite 46)

Jede Bahn ist mindestens 2 m breit. Die Anlaufstrecke vom Start zum Steigeturm beträgt 32,25 m. 30 m vor dem Steigeturm ist quer zur Laufbahn eine Begrenzungslinie markiert.

4.3 Die Wettkampfbahn für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m (Abbildung 14, Seite 51 und Abbildung 15, Seite 52)

Jede Laufbahn ist 400 m lang und mindestens 2,44 m, jedoch maximal 2,50 m breit. Die Laufbahnen sind in 4 Teilstrecken zu je 100 m unterteilt. Bei jeder 100 m - Marke sowie 10 m vorher (90 m - Marke) und 10 m nachher (110 m - Marke) ist im rechten Winkel zur Bahn eine Linie markiert, welche die Zonen für den Staffelwechsel (Strahlrohrübergabe) begrenzt. 20 m vor der jeweiligen Wechselmarke (also bei 80 m, 180 m und 280 m) sind durch Fähnchen, Schilder, Klebebänder (gestrichelte Linie über die Bahn) oder ähnliches die Vorstartbereiche für die Wechsel zu markieren.

Die Längen der einzelnen Abschnitte werden 20 cm von der inneren Kante der Bahn gemessen.

4.3.1 Bahnabschnitt I

Der Bahnabschnitt I beginnt bei der Startlinie und reicht bis zur 100 m - Marke. 30 m nach der Startlinie steht das Haus (Anlaufseite) - für Männer oder die Leiterwand (Mitte) - für Frauen.

Für Männer ist auf der Startlinie eine Klappleiter abgelegt. Sie dient dem ersten Läufer der Stafette zum Besteigen des Hausdaches.

4.3.2 Bahnabschnitt II

Der Bahnabschnitt II beginnt bei der 100 m - Marke und reicht bis zur 200 m - Marke.

Bei der 150 m - Marke befindet sich die Hinderniswand für Männer oder die Hürde für Frauen.

4.3.3 Bahnabschnitt III

Der Bahnabschnitt III beginnt bei der 200 m - Marke und reicht bis zur 300 m - Marke.

Bei der 215 m - Marke sind zwei C-Schläuche beliebig abgelegt.

10 m nach den Schläuchen (225 m - Marke) beginnt die Anlaufbohle des Laufbalkens. Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablaufbohle) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie 1.

Bei der 225 m - Marke ist der Verteiler aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

Bei der 280 m - Marke (gleichzeitig Vorstartmarkierung für Bahnabschnitt IV) ist die Begrenzungslinie 2.

4.3.4 Bahnabschnitt IV

Der Bahnabschnitt IV beginnt bei der 300 m - Marke und reicht bis zum Ziel auf der 400 m - Marke.

Bei der 320 m - Marke befindet sich der Handfeuerlöscher.

Bei der 350 m - Marke steht die Brandwanne (Wannenmitte).

Es wird empfohlen, je Laufbahn eine Reservewanne bereitzustellen.

Die Art und Weise der Durchführung des Bahnabschnittes IV kann der Veranstalter in der Ausschreibung regeln (Schuttmulde anstelle Brandwanne oder ohne Feuer mit Ablagepodest).

Vor Beginn der Konkurrenz sind die ersten Brandwannen durch Verbrennen von 0,5 l Vergaserkraftstoff (Benzin) zu erwärmen. Gleiches gilt, wenn der Wettkampf länger als 15 Minuten unterbrochen war.

Bei der 400 m - Marke befindet sich die Ziellinie. Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, ist die Lichtschranke in einer Höhe von 1.25 m anzubringen.

4.4 Die Wettkampfbahn für den Löschangriff (Abbildung 16, Seite 53)

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. 9 m nach der Startlinie befindet sich ein Podest (Seitenkante). Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der linken Kante des Podestes.

Der Abstand von der Mitte der Wasserentnahmestelle zur Startlinie beträgt 10 m.

90 m nach der hinteren Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert.

Die Zielgeräte sind auf der Ziellinie aufgestellt. Sie sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 9,5 m.

4.5 Die Wettkampfbahn für die Gruppenstafette (Abbildung 17, Seite 54)

Die Wettkampfbahn für die Disziplin Gruppenstafette ist 69 m lang und 8 m breit. Die Startlinie beginnt an der linken Begrenzung der Wettkampfbahn und ist 6,50 m breit. Auf gleicher Höhe setzt sie sich als Ziellinie 1,50 m bis zur rechten Begrenzung der Wettkampfbahn fort. Die Ziellinie wird begrenzt durch zwei gut sichtbare Pfähle oder Ständer.

18 m nach der Startlinie ist die Verteilerlinie markiert. Die Strahlrohrlinie ist 36 m von der Startlinie entfernt.

50 m nach der Startlinie stehen jeweils 50 cm von der Kante der äußeren Bahngrenzen entfernt je eine Hürde. Über die rechte Hürde hängt die Wettkämpferin 4 drei Bindestricke mit gleich langen Enden, jedoch ohne sie um die Hürde zu wickeln.

64 m von der Startlinie stellt eine Wettkämpferin auf der Bahnmitte eine mit 10 l Wasser gefüllte Kübelspritze ab.

66 m nach der Startlinie ist die Angriffslinie markiert.

69 m von der Startlinie befinden sich im Abstand von 2 m drei Pfähle mit den Zielgegenständen, die von links nach rechts eine Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1,0 m haben.

Vor der Startlinie sind durch die Wettkämpferinnen in beliebiger Reihenfolge bereitzustellen:

- 1 doppelt gerollter B-Druckschlauch
- 1 doppelt gerollter C-Druckschlauch
- 1 doppelt gerollter D-Druckschlauch
- 1 Verteiler B-CBC
- 1 C-Strahlrohr
- 1 D-Strahlrohr

Die Geräte dürfen vor der Startlinie nicht gekuppelt sein.

5 DIE WETTKAMPFVORBEREITUNG

5.1 Die Anmeldung

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf der in der Ausschreibung genau anzugebenden Frist müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein. Liegen der Ausschreibung keine Formulare bei, so kann die Teilnehmerliste A (Abbildung 22, Seite 57) als Kopiervorlage verwendet werden.

5.2 Die Teilnehmerliste

Die Teilnehmerlisten sind vom Mannschaftsleiter ausgefüllt bei Eintreffen am Wettkampfort, jedoch spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn, der Wettkampfleitung / dem Berechnungsausschuß zu übergeben. Liegen der Ausschreibung keine Formulare bei, so kann die Teilnehmerliste B (Abbildung 23, Seite 58) als Kopiervorlage verwendet werden.

5.3 Die Teilnahmegebühr

Der Veranstalter kann eine Teilnahmegebühr festsetzen. Außerdem kann ein finanzieller Beitrag für Quartier und Verpflegung eingenommen werden.

5.4 Die Wettkampfpläne

Abhängig von der Größe des Wettkampfes werden nach Erhalt der Anmeldungen die erforderlichen Trainings- und Wettkampfpläne erstellt.

Diese sind den Wettkampfgruppen und Kampfrichtern zusammen mit den Startlisten für jede Disziplin zeitgerecht zu übergeben.

5.5 Das Wettkampftraining

Der Veranstalter kann die Möglichkeit zum Training vorsehen. Die Geräteprüfer sind berechtigt, die Wettkampfgeräte schon während des Trainings zu prüfen und zu markieren.

Die genauen Trainingszeiten sind in einem Trainingsplan festzulegen. Die Trainingszeit sollte für jede Wettkampfdisziplin mindestens 20 Minuten betragen.

6 DER WETTKAMPFBEGINN

6.1 Das Auslosen der Startnummern

Die Startreihenfolge wird durch die Wettkampfleitung ausgelost. Der Leiter der Auswertung hat bei der Auslosung anwesend zu sein.

Gleichzeitig erfolgt die Einweisung in den Ablauf der Wettkampferöffnung.

6.2 Die Wettkampferöffnung

An der Wettkampferöffnung nehmen alle Mitglieder der Mannschaften und die Kampfrichter teil, die auf Weisung des Wettkampfleiters auf den Wettkampfplatz marschieren. Der Wettkampf wird vom Schirmherrn eröffnet. Über die Eröffnungsveranstaltung erläßt die Wettkampfleitung genaue Weisungen. Den Rahmen der Veranstaltung steckt der Veranstalter ab.

Der Wettkampfleiter meldet dem Präsidenten des DFV / dem Vorsitzenden der jeweiligen Verbandsebene bzw. dem Veranstalter, daß die angetretenen Mannschaften zur Eröffnung bereit sind.

6.3 Das Verhalten auf dem Wettkampfplatz

Die Wettkämpfer / Mannschaften warten in den Vorbereitungsräumen, bis sie zum Start aufgerufen werden. Sofern noch nicht geschehen, kann jetzt das Wettkampfgerät überprüft, gekennzeichnet und zum ersten Start vorbereitet werden. Wettkämpfer, welche keine Disziplin bestreiten, Mannschaftsleiter, Trainer und Betreuer dürfen den Wettkampfplatz nicht betreten. Nur die für den nächsten Start vorgesehenen Wettkämpfer und deren Mannschaftsleiter, der Trainer und der Betreuer dürfen sich in den Vorbereitungsräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpfer unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die benutzten Geräte, sofern diese von den Gruppen mitgebracht wurden, selbst wegzutragen.

7 DIE WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

7.1 Der 100 m - Hindernislauf

Der aufgerufene Wettkämpfer stellt sich mit dem C-Strahlrohr vor der Startlinie auf. Eine Befestigung des Strahlrohres am Körper ist gestattet. Das dafür verwendete Band darf nicht länger als 50 cm sein. Dehbare Bänder (z.B. Gummibänder) sind verboten.

Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden. Nach dem Startkommando des Starters läuft der Wettkämpfer in die Laufbahn, überwindet die 2 m hohe Hinderniswand (nur Männer) / die 70 cm hohe *Hürde* (nur Frauen) bei der 23 m - Marke, nimmt bei der 28 m - Marke die beiden C-Schläuche auf, läuft über den Laufbalken (38 m - Marke) und rollt die Schläuche aus. Der Wettkämpfer darf die Schläuche vor, während oder nach dem Überqueren des Laufbalkens auseinander rollen und aneinander kuppeln. Nach Überwindung des Laufbalkens erreicht der Wettkämpfer bei der 75 m - Marke den Verteiler, an den er ein Ende der Schlauchleitung ankuppelt. An das andere Ende kuppelt er das Strahlrohr und zieht die nun fertige Schlauchleitung in Richtung Ziellinie aus.

Das Zusammenkuppeln der Schlauchleitung, das Ankuppeln derselben an den Verteiler und an das Strahlrohr darf auf beliebige Art und in beliebiger Reihenfolge geschehen – während des Laufens, aber auch im Stand. Beim Ablaufen vom Laufbalken darf der Wettkämpfer den Boden nicht vor der markierten Begrenzungslinie berühren. Ist dies der Fall, muß er nochmals über den Laufbalken laufen, sonst ist der Versuch ungültig.

Hat der Wettkämpfer die Ziellinie überschritten, nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlaßt die Eintragung in das Wertungsblatt.

7.2 Der Aufstieg mit der Hakenleiter

Der Wettkämpfer stellt sich beliebig vor der Startlinie auf. Der Bereich der Anlaufbahn nach der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden. Die Hakenleiter wird so abgelegt, daß die Holmenden die 30 m - Linie weder berühren noch überragen. Der Haken der Leiter liegt hinter dem Wettkämpfer. Die Leiter muß bis zum Startzeichen auf dem Boden liegen bleiben, jedoch darf sie der Wettkämpfer schon vor dem Startzeichen – auch über die Startlinie hinaus – anfassen. Während des Laufens darf der Wettkämpfer die Leiter mit einer oder mit beiden Händen tragen.

Nach dem Startzeichen des Starters läuft der Wettkämpfer, nachdem er die Leiter aufgenommen hat, in seiner Bahn zum Turm und hängt sie in das erste Fenster (1. Stock) ein. Über die Leiter ersteigt er den ersten Stock, setzt sich auf das Fensterbrett, wirft die Leiter in den zweiten Stock und steigt über diese in den zweiten Stock.

Während der Wettkämpfer auf dem Fensterbrett des 1. Stockes sitzt, befestigt ein Mitglied der Gruppe (siehe Kapitel 2.6.2, S. 10) die Fallsicherung / das Absturzsicherungs-Set am Auffanggurt des Wettkämpfers.

In gleicher Weise ersteigt er den dritten Stock des Turmes. Bleibt der Wettkämpfer während des Weiterwerfens der Leiter auf dem Fenster stehen anstatt sich zu setzen, ist der Versuch ungültig. Das Ziel ist erreicht, sobald der Wettkämpfer mit beiden Füßen den Boden der Plattform unterhalb des dritten Fensters im dritten Stock berührt. In diesem Augenblick nehmen die Zeitnehmer die Zeit und der Hauptzeitnehmer veranlaßt die Eintragung in das Wertungsblatt.

Verliert ein Wettkämpfer beim Besteigen des Turmes seinen Schutzhelm, so ist der Versuch ungültig. Wird die Fallsicherung nicht verwendet, ist der Versuch ebenfalls ungültig.

Gelingt das Befestigen der Fallsicherung am Wettkämpfer nicht, ist der Versuch durch den Wettkämpfer sofort abbrechen und wird als ungültig gewertet.

7.3 Der Zweikampf

Der Zweikampf ist keine Wettkampfdisziplin, sondern nur eine Wertungsdisziplin. Der Zweikampf ist auch kein Mannschaftswettbewerb, er kann nur von Einzelwettkämpfern bestritten werden.

Die erreichten Bestzeiten des Einzelwettkämpfers in folgenden Disziplinen werden addiert und als Zweikampf gewertet:

- 100 m -Hindernislauf
- Aufstieg mit der Hakenleiter.

Bei Zeitgleichheit nach der Addition wird die Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen beider Disziplinen zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.

7.4 Die Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

Nach Aufruf beziehen die vier Wettkämpfer der Staffel ihre Aufstellung an der Startlinie und innerhalb der jeweiligen Vorstartbereiche.

- Erster Läufer an der Startlinie
- Zweiter Läufer im 1. Stabwechselraum bzw. im Vorstartbereich (80 - 110 m)
- Dritter Läufer im 2. Stabwechselraum bzw. im Vorstartbereich (180 - 210 m)
- Vierter Läufer im 3. Stabwechselraum bzw. im Vorstartbereich (280 - 310 m).

Der erste Läufer steht in beliebiger Stellung mit dem Strahlrohr (Staffelstab) und der Leiter (nur Männer) vor der Startlinie. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden. Die Leiter muß bis zum Startzeichen auf dem Boden liegen bleiben, jedoch darf sie der Wettkämpfer schon vor dem Startzeichen, auch über die Startlinie hinaus, anfassen.

Nach dem Startzeichen des Starters läuft der erste Läufer in der ihm zugewiesenen Bahn zum Haus (Männer) / zur Leiterwand (Frauen) und überwindet diese. Das Dach des Hauses wird mit Hilfe der Leiter bestiegen und ohne die Leiter überquert. Auf der Rückseite des Hauses erreicht der Wettkämpfer die Plattform, die er berühren muß und springt danach auf den Boden. Die Frauen überwinden die Leiterwand nur mit dem Strahlrohr. Er läuft weiter zum Stabwechselraum (90 m bis 110m - Marke) und übergibt das Strahlrohr dem zweiten Läufer.

Der zweite Läufer darf bereits ab der Vorstartmarkierung (80 m - Marke) starten, die Strahlrohrübergabe muß jedoch innerhalb des Stabwechselraumes (90 m bis 110 m - Marke) erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die folgenden Übergaben.

Von einem Kampfrichter wird der Vergaserkraftstoff in die Brandwanne / Schuttmulde eingegossen, sobald der Startläufer die Leiter an das Haus anlehnt (Männer) / die Leiterwand berührt hat (Frauen). Der übrige Inhalt muß bereits vor dem Start in die Brandwanne / Schuttmulde eingegossen werden (siehe Kapitel 2.6.3, Seite 10).

Der zweite Läufer überwindet die Hinderniswand (Männer) / die Hürde (Frauen) bei der 150 m - Marke und erreicht den zweiten Stabwechselraum (190 m bis 210 m - Marke), wo er das Strahlrohr dem dritten Läufer übergibt.

Hat der zweite Läufer die Hinderniswand / Hürde (150 m - Marke) überwunden und ein Fuß berührt wieder den Boden, zündet der Kampfrichter an der Brandwanne (350 m - Marke) die Flüssigkeit in der Wanne / Schuttmulde an.

Hat der dritte Läufer das Strahlrohr übernommen, läuft er zu den zwei C-Schläuchen (215 m - Marke), nimmt diese auf, überläuft den Laufbalken (225 m - Marke), rollt die

beiden Schläuche aus und verbindet die beiden Mittelkupplungen. Es ist dem Wettkämpfer überlassen, wo und wie er die Schläuche auswirft und zusammenkuppelt. Er kann dies im Laufen oder im Stehen tun. Beim Ablaufen vom Laufbalken darf der Wettkämpfer den Boden nicht vor der Begrenzungslinie 1 berühren. Ist dies der Fall, muß er nochmals über den Laufbalken laufen, ansonsten ist der Versuch ungültig.

Nach Verlassen des Laufbalkens läuft der Wettkämpfer zum Verteiler (225 m - Marke). An den Verteiler kuppelt er eine freie Kupplung der zusammen gekuppelten Schläuche an, die zweite Kupplung an das Strahlrohr, und zieht anschließend die einsatzbereite Schlauchleitung in Richtung zum Ziel aus. Nach dem Überlaufen der Begrenzungslinie 2 (280 m - Marke) kuppelt er das Strahlrohr wieder von der Leitung ab, läßt die Schlauchleitung fallen und läuft mit dem Strahlrohr zum dritten Stabwechselraum (290 m bis 310 m - Marke) weiter.

Der mit Hitzeschutz für Gesicht und Hände ausgerüstete vierte Läufer übernimmt das Strahlrohr, nimmt den tragbaren Feuerlöscher / die Kübelspritze (320 m - Marke) auf und bekämpft anschließend den Flüssigkeitsbrand in der Brandwanne / Schuttmulde (350 m - Marke).

Der Brand in der Brandwanne / Schuttmulde sowie eventuelle Brandstellen außerhalb dieser müssen bei Durchlaufen des Zieles abgelöscht sein, gegebenenfalls muß der Wettkämpfer zurücklaufen und den Brand nochmals bekämpfen. Ein Entflammen des Brandes nach Beendigung des Wettkampfes der jeweiligen Staffel hat keine Bedeutung für die Wertung.

Funktioniert der Handfeuerlöscher / die Kübelspritze ohne Verschulden des Wettkämpfers nicht, so darf die Staffel einen erneuten Versuch machen. Ist der Brand gelöscht, stellt oder legt der Wettkämpfer den Handfeuerlöscher / die Kübelspritze ab. Dabei darf kein Teil vom Handfeuerlöscher / Kübelspritze in der Flüssigkeit der Brandwanne / Schuttmulde liegen. Danach läuft er in das Ziel.

Wird in begründeten Ausnahmefällen ein Wettkampf ohne Feuer ausgeschrieben, stellt der vierte Läufer den Handfeuerlöscher auf ein 50 x 50 cm großes, ebenes Ablagepodest ab, das sich anstelle der Brandwanne / Schuttmulde auf der Bahn befindet. Der Löscher darf bis zum Überqueren der Ziellinie durch den 4. Läufer nicht umfallen. Sollte dies passieren, muß der Löscher wieder aufgestellt werden, sonst ist der Versuch ungültig. Der 4. Läufer braucht keine Schutzausrüstung für Gesicht und Hände tragen, auch keine widerstandsfähige Bekleidung gegen das Einwirken von Flammen.

Beim Überlaufen der Ziellinie nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlaßt die Eintragung der Zeit in das Wertungsblatt.

Die Hitzeschutzausrüstung darf der Läufer erst nach Überlaufen der Ziellinie ablegen. Dies ist vom Hauptzeitnehmer zu kontrollieren.

Vor Beginn dieser Wettkampfdisziplin können die erforderlichen Brandmittel in verschlossenen Behältern (Kanistern) und die Handfeuerlöscher / Kübelspritzen durch den Disziplinkampfrichter ausgelost werden.

Die Übergabe des C-Strahlrohres (Staffelstabes) darf nur von Hand zu Hand und ausschließlich innerhalb der Stabwechselräume erfolgen. Das Strahlrohr darf nicht geworfen werden. Verliert ein Wettkämpfer das Strahlrohr, darf dieses nur von ihm wieder aufgenommen werden.

Jeder Wettkämpfer darf nur 100 m, also nur einen Bahnabschnitt, laufen.

Nach jedem Lauf wird der Inhalt der Brandwanne / Schuttmulde gewechselt.

7.5 Der Löschangriff

Die Wettkampfgruppen können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wenn dieser nicht vorhanden ist, außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Der Kampfrichterstab hat darauf zu achten, daß alle Gruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen ausreichend und gleich lange vorbereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Wettkampfgruppe fünf Minuten Zeit, das Gerät auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. Das Vorbereiten hat ausschließlich durch die Wettkämpfer zu erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes, jedoch maximal 50 cm, hinausragen. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren.

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der Tragkraftspritze und des Verteilers dürfen offen, Blindkupplungen müssen zum Unfallschutz entfernt sein. Die Tragkraftspritze darf von der Gruppe innerhalb der ersten Minute der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Wird während dieser Vorbereitungszeit an der Tragkraftspritze ein technischer Mangel festgestellt, ist der Disziplinkampfrichter des Löschangriffs herbeizurufen, der über das weitere Verfahren entscheidet.

Die Hilfsstarter müssen 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Frist für die Vorbereitung der Tragkraftspritze und der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam machen, daß die Zeit zum Vorbereiten der Geräte bald abläuft. Der Kampfrichter am Podest weist auf Fehler, welche beim Ablegen des Gerätes gemacht wurden, hin. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit müssen die Wettkämpfer das vorbereitete Gerät verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Ist das Gerät nun nicht so aufgelegt, wie es diese Wettkampfordnung vorsieht, oder wird die Tragkraftspritze nach Ablauf der Frist von einer Minute nicht abgestellt oder nochmals gestartet, darf die Gruppe nicht starten und der Versuch wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von der hinteren Startlinie oder von rechts der Wettkampfbahn zulässig (siehe Abbildung 16, Seite 53). Es muß jedoch die gesamte Gruppe von einer der zwei möglichen Seiten aus starten.

Auf das Startkommando des Starters läuft die Gruppe zum Podest. Nach Herstellung der Saugschlauchleitung mittels Saugschläuchen und Saugkorb wird aus der Wasserentnahmestelle (Behälter) angesaugt. Dabei ist darauf zu achten, daß der Saugkorb noch vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt wird. Der Saugkorb muß bis zum Ende des Löschangriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf auch nicht gehalten werden, damit er nicht von der Leitung fällt. Andernfalls ist der Versuch ungültig.

Die Zubringleitung wird mit 3 B-Schläuchen in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken und vom rechten Verteilerausgang werden von den beiden Angriffstrupps je eine Löschleitung mit je 2 C-Schläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt.

Nach Erreichen der Angriffslinie (90 m - Marke) füllen die beiden Angriffstrupps durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser. Es ist nicht gestattet, wenn beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer angelehnt wird. Die Strahlrohrführung kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen. Ein Strahlrohrführer darf dem anderen nicht beim Spritzen in die Zielscheiben aushelfen. Beim Spritzen in die Zielscheiben darf kein Wettkämpfer der

Gruppe die Angriffslinie übertreten. Die genannten Fehler bedeuten, daß der Versuch ungültig ist.

Leuchtet die Signalleuchte auf einem Zielgerät auf, ist der Behälter mit 10 l Wasser gefüllt. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte aufleuchten, ist das Wettkampfziel dieser Disziplin erreicht. In diesem Augenblick nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlaßt die Eintragung der Zeit in das Wertungsblatt.

Anstelle der Signalleuchten sind auch andere gut sichtbare Signalanlagen an den Zielgeräten zulässig.

Bei der Durchführung des Löschangriffes dürfen nur die laut Ausschreibung vorgesehenen Geräte, Schläuche und Armaturen verwendet werden.

7.6 Die Gruppenstaffette

Nachdem die aufgerufene Mannschaft ihre Geräte hergerichtet hat, nehmen die Wettkämpferinnen vor der Startlinie in beliebiger Reihenfolge Aufstellung.

Vor dem Start dürfen keine Geräte berührt werden. Nach dem Start führen die Wettkämpferinnen (WK) folgende Tätigkeiten aus:

WK 1 - legt den B-Druckschlauch zum Verteiler aus. Die eine Kupplung des Schlauches legt sie an der Startlinie ab und läuft mit der anderen bis zur Verteilerlinie. Dort kuppelt sie den B-Druckschlauch gemeinsam mit WK 2 an den Verteiler, läuft anschließend zur Startlinie zurück und schlägt WK 3 ab.

WK 2 - läuft nach dem Startkommando des Starters mit dem Verteiler und dem C-Strahlrohr bis über die Verteilerlinie und hält dort beim Kuppeln mit WK 1 und später mit WK 3 den Verteiler. Danach läuft sie bis über die Strahlrohrlinie und hält dort das Strahlrohr zum Ankuppeln an den C-Druckschlauch mit WK 3. Beim Kuppeln darf sie den Boden vor der Verteiler- bzw. Strahlrohrlinie nicht berühren. Dann durchkriecht sie die linke Hürde, läuft zur Startlinie zurück und schlägt WK 4 ab.

WK 3 - läuft nach dem Abschlag durch WK 1 zur Verteilerlinie und kuppelt den C-Druckschlauch an den Verteiler. Danach läuft sie mit der 2. Kupplung zur Strahlrohrlinie und kuppelt den C-Schlauch an das C-Strahlrohr. Dann nimmt sie mit dem C-Strahlrohr an der Strahlrohrlinie Aufstellung. Nach Übergabe des C-Strahlrohres an WK 6 läuft sie zur Kübelspritze und bedient diese. Bei der Übergabe des Strahlrohres an WK 6 darf sie den Boden hinter der Strahlrohrlinie nicht berühren.

WK 4 - läuft nach Abschlag durch WK 2 zur rechten Hürde. Dort bindet sie mit den drei aufgelegten Bindestricken in beliebiger Reihenfolge einen Mastwurf, einen Zimmermannsschlag und einen Kreuzknoten, läuft zur Startlinie zurück und schlägt WK 5 oder WK 6 ab.

WK 5 - läuft mit D-Strahlrohr und D-Druckschlauch nach dem Abschlag durch WK 4 gemeinsam mit WK 6 zur Kübelspritze. Dort kuppelt sie den D-Druckschlauch an die Kübelspritze an, kann vorpumpen, läuft zur Angriffslinie und spritzt dort die Zielgegenstände von den Pfählen, während WK 3 die Kübelspritze bedient. Sind alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage heruntergespritzt, läuft WK 5 zurück und überquert die Ziellinie.

WK 6 - startet gemeinsam mit WK 5 zur Kübelspritze, umrundet diese, läuft zurück zu WK 3 an die Strahlrohrlinie, übernimmt das C-Strahlrohr und nimmt mit diesem dort Aufstellung.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn WK 5 die Ziellinie überquert. Überläuft eine andere Wettkämpferin als WK 5 die Ziellinie, wird der Lauf der Mannschaft als Fehlversuch gewertet. Werden von der WK 4 Leinenverbindungen nicht sachgemäß ausgeführt, erfolgt pro Fehler ein Zeitaufschlag von 5 Sekunden.

7.7 Wiederholung einer Disziplin

Wird ein Wettkämpfer von einer Person, die nicht seiner Wettkampfmannschaft angehört bei der korrekten Ausführung seiner Aufgabe behindert oder tritt an einem Gerät oder einer Einrichtung / einem Hindernis ohne Schuld des betreffenden Wettkämpfers eine Beschädigung auf, so kann der Disziplinkampfrichter die Wiederholung der Übung genehmigen. Im Zweifelsfalle hat der Hauptkampfrichter (Wettkampfleiterstellvertreter) zu entscheiden.

Beim 100 m - Hindernislauf und beim Aufstieg mit der Hakenleiter darf nur der behinderte Wettkämpfer, bei der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m die Staffel, bei welcher ein Wettkämpfer behindert wurde und beim Löschangriff die gesamte Gruppe die Disziplin wiederholen.

Wird ein Wettkämpfer von einem Angehörigen der eigenen Wettkampfmannschaft behindert, ist eine Wiederholung der Übung nicht gestattet.

7.8 Handzeitnahme

Die Handzeitnahme wird durch drei Zeitnehmer ausgeführt. Sie ist mit dem optischen Signal zu beginnen (Zusammenschlagen einer Starterklappe oder Rauchwolke aus der Pistole).

Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche die mittlere Zeit anzeigt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden noch einsatzbereiten Stoppuhren für die Wertung genommen.

7.9 Elektronische Zeitnahme

Zum Start ist eine Startpistole oder eine Starterklappe zu verwenden, wobei das Signal und der Beginn der Zeitnahme gleichzeitig ausgelöst werden.

Bei den Disziplinen 100 m - Hindernislauf, Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m und Gruppenstafette kann im Ziel einer jeden Laufbahn eine Lichtschranke verwendet werden. Die Höhe der Lichtschranke beträgt 1,25 m über dem Boden.

Bei der Disziplin Aufstieg mit der Hakenleiter kann im dritten Stock eine Trittplatte mit einem 30 cm breiten Fixteil (Mittelsteg) verwendet werden. Die Zeitnahme darf erst dann erfolgen, wenn beide Teile der Trittplatte mit je einem Fuß des Wettkämpfers belastet werden. Ein Auslösen beider Teile der Trittplatte mit einem Fuß darf nicht möglich sein (siehe Abbildung 7, Seite 46).

Bei der Disziplin Löschangriff ist durch die elektrische Schaltung oder durch die Auswertung zu gewährleisten, daß die Zeit erst dann gestoppt wird, wenn der zweite Behälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, ist trotzdem die Handzeitnahme entsprechend Kapitel 7.8, Seite 28, zu gewährleisten. Über diese mit der Hand gestoppten Zeiten ist ein Protokoll zu führen. Fällt die elektronische Zeitnahme auch nur bei einem Wettkämpfer aus, so ist für die gesamte Disziplin oder den gesamten Durchgang die Handzeitnahme maßgeblich.

8 DIE WERTUNG

8.1 Allgemeine Richtlinien

Es wird die für die Durchführung einer Disziplin benötigte Zeit in Sekunden und Teilen davon gewertet.

Jeder Wettkämpfer kann in jeder Disziplin antreten.

Tritt eine Gruppe in einer oder mehreren Disziplinen nicht an, kann sie in einer Mannschaftswertung nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Wettkämpfer und Mannschaften werden bekannt gegeben.

8.2 Ungültige Versuche

Beendet ein Wettkämpfer, eine Staffel oder eine Gruppe die Disziplin nicht, ist der Versuch ungültig. Das gleiche gilt, wenn zwei Fehlstarts verursacht werden. Das Ergebnis eines anderen Versuches bzw. dessen Ergebnis bleibt jedoch erhalten.

Werden in einem Lauf drei Fehlstarts verursacht, dürfen jene Wettkämpfer, welche dadurch nicht aus der Wertung genommen werden, zu einem späteren Zeitpunkt abermals an den Start gehen. Den Wettkämpfern wird dadurch Zeit zur abermaligen Konzentration gegeben.

Als Verstoß gegen die Wettkampfordnung und somit als ungültiger Versuch wird insbesondere gewertet:

- a.) Wenn die Durchführung einer Disziplin anders erfolgt, als dies in der Wettkampfordnung verlangt wird.
- b.) Wenn ein Wettkämpfer, eine Staffel oder eine Gruppe zweimal einen Fehlstart verursacht.
- c.) Wenn ein Wettkämpfer nicht in seiner der Disziplin entsprechenden vollzähligen Ausrüstung das Ziel bzw. die Staffelübergabe erreicht.
- d.) Wenn beim Überwinden der Hinderniswand (Männer) / Leiterwand (Frauen) die Stützen zur Hilfe genommen werden und das Strahlrohr über die Wand geworfen wird.
- e.) Wenn ein Läufer vor der Begrenzungslinie 1 vom Laufbalken springt und den Laufbalken nicht abermals überwindet.
- f.) Wenn die Kupplungen der Druckschläuche nicht oder schlecht gekuppelt sind. Eine schlecht gekuppelte Kupplung liegt vor, wenn nicht alle Knaggen eingerastet sind oder wenn die Kupplungen während des Laufens aufgehen. Der Läufer darf die Kupplungen während des Laufens und beim Zieleinlauf nicht halten und nicht verdecken.
- g.) Wenn ein Wettkämpfer einem anderen Wettkämpfer die Bahn kreuzt oder wenn sein Gerät ihm im Wege steht und den Lauf des anderen erschwert. Dies behindert nicht die Wertung, der behinderte Läufer, die behinderte Staffel oder Gruppe darf jedoch nochmals starten (siehe Kapitel 7.7, Seite 28).
- h.) Wenn ein Wettkämpfer die zugeteilte Laufbahn zur Verkürzung der Entfernung verläßt.

- i.) Wenn das Strahlrohr (Staffelstab) beim 100 m - Hindernislauf nicht vor der Ziellinie oder bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m nicht vor der Begrenzungslinie 2 an den Schlauch gekuppelt ist.
- j.) Wenn das Strahlrohr beim 100 m - Hindernislauf nach Erreichen des Zieles ohne Weisung eines Zeitnehmers vom Schlauch gelöst wird.
- k.) Wenn das Strahlrohr (Staffelstab) nicht in der Übergabezone übergeben wird.
- l.) Wenn bei der Übergabe das Strahlrohr (Staffelstab) zu Boden fällt und der Wettkämpfer, dem dieses übergeben wird, es aufhebt, oder wenn es bei der Übergabe geworfen wird.
- m.) Wenn das Strahlrohr bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m nicht vor dem dritten Stabwechselraum (290 m - Marke) wieder vom Schlauch abgekuppelt ist.
- n.) Wenn der Handfeuerlöscher / die Kübelspritze nicht ihrem Typ entsprechend in Gang gesetzt wird.
- o.) Wenn bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m der Brand in der Brandwanne / Schuttmulde (eventuell auch außerhalb) nicht gelöscht ist, bevor der letzte Läufer die Ziellinie überlaufen hat. Entzündet sich das Feuer in der Brandwanne aber erst wieder, nachdem der letzte Läufer die Ziellinie überlaufen hat, so hat dies keinen Einfluß auf die Wertung. Dem Läufer ist jedoch gestattet, noch vor Überlaufen der Ziellinie sich zu überzeugen, ob der Brand gelöscht ist. Andernfalls darf er zurücklaufen und den Brand erneut löschen.
- p.) Wenn der Handfeuerlöscher / die Kübelspritze in die Brandwanne / Schuttmulde geworfen wird.
- q.) Wenn bei der Disziplin Aufstieg mit der Hakenleiter der Wettkämpfer die Leiter stehend in das nächste Fenster einhängt.
- r.) Wenn beim Löschangriff die Geräte nicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten vorbereitet sind, bzw. wenn die Tragkraftspritze nach der ersten Minute der Vorbereitungszeit noch immer betrieben oder nochmals in Betrieb gesetzt wird.
- s.) Wenn der Saugkorb nicht vor dem Eintauchen in den Behälter an die Saugschlauchleitung angekuppelt ist und nicht bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleibt. Der Saugkorb darf auch nach dem Eintauchen in den Behälter nicht gehalten werden.
- t.) Wenn beim Spritzen in die Zielscheibe beim Löschangriff das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer angelehnt wird.
- u.) Wenn ein Strahlrohrführer dem anderen Strahlrohrführer beim Spritzen in die Zielscheibe aushilft.
- v.) Wenn beim Spritzen in die Zielscheiben die Angriffslinie von irgendeinem Wettkämpfer übertreten wird.

8.3 Die Wertung

Über die Wertungen entscheidet der jeweilige Veranstalter.
Bei den Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfen können folgende Wertungen vorgenommen werden:

8.3.1 Einzelwertung

Eine Einzelwertung erfolgt in den Disziplinen:

- 100 m – Hindernislauf
- Aufstieg mit der Hakenleiter
- Zweikampf
(Ergebnis aus den Einzelwertungen 100 m - Hindernislauf und Aufstieg mit der Hakenleiter).

8.3.1.1 100 m - Hindernislauf

Acht Wettkämpfer jeder Mannschaft dürfen je zwei Versuche machen, von denen der bessere zur Wertung herangezogen wird. Ist nur ein Versuch gültig, wird dieser gewertet. Gelingt keiner der beiden Versuche, wird der Wettkämpfer auf den letzten Rang platziert und im Zweikampf nicht gewertet. Der Versuch gilt nicht, wenn die Disziplin nicht zu Ende geführt wird oder wenn die Wettkampfvorschriften über diese Disziplin nicht eingehalten werden.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer beim besseren Versuch, entscheidet die bessere Zeit im schlechteren Versuch. Hat einer der Wettkämpfer nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist dem zeitgleichen Wettkämpfer mit zwei erfolgreichen Versuchen der Vorrang zu geben. Sind bei zwei oder mehreren Wettkämpfern auch die schlechteren Versuche zeitgleich, so werden diese Wettkämpfer auf den gleichen Rang platziert.

Der Veranstalter kann aus Zeitgründen zur Anzahl der Versuche, zum Bahnwechsel sowie zu Vor- und Finalläufen einen besonderen Modus ausschreiben.

Die ersten Versuche können auch als Vorläufe zur Mannschaftswertung herangezogen werden und die zweiten Versuche als Finalläufe zur Einzelwertung.

8.3.1.2 Aufstieg mit der Hakenleiter

Die Wertung erfolgt wie bei der Disziplin 100 m - Hindernislauf.

8.3.1.3 Zweikampf

Die Zeitsumme für die einzelnen Wettkämpfer im Zweikampf ergibt sich aus der Addition der gewerteten Zeiten in den beiden Disziplinen 100 m - Hindernislauf und Aufstieg mit der Hakenleiter. Ist ein Wettkämpfer in einer dieser Disziplinen nicht gestartet, wird er im Zweikampf nicht gewertet.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpfer entscheidet die Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen in beiden Disziplinen. Sind auch diese Zeitsummen gleich, so werden die Wettkämpfer auf den gleichen Rang platziert.

Hat einer von mehreren zeitgleichen Wettkämpfern in einer oder in beiden Disziplinen nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist dem zeitgleichen Wettkämpfer mit zwei erfolgreichen Versuchen der Vorrang zu geben.

8.3.2 Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung erfolgt in den Disziplinen:

- 100 m – Hindernislauf
- Aufstieg mit der Hakenleiter
- Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- Löschangriff
- Gruppenstafette

8.3.2.1 100 m - Hindernislauf

Acht Wettkämpfer jeder Mannschaft dürfen je zwei Versuche machen. Es werden die besten sechs Wettkämpfer innerhalb der Wettkampfmannschaft gewertet. Zur Wertung werden die Ergebnisse aus der Einzeldisziplin herangezogen. Von einem Wettkämpfer wird jedoch nur ein Versuch, nämlich der bessere, gewertet.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmannschaften in dieser Disziplin die gleiche Zeitsumme, so entscheidet die bessere Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen der gleichen sechs Wettkämpfer.

Sind auch die Zeitsummen der schlechteren Versuche gleich, werden die beiden Wettkampfmannschaften auf den gleichen Rang plazierte. Haben eine oder mehrere dieser sechs Wettkämpfer nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist bei Zeitgleichheit bei den besseren Versuchen jener Mannschaft der Vorrang zu geben, von der mehr der Wettkämpfer zwei erfolgreiche Versuche aufzuweisen haben. Wird auch hier Gleichheit festgestellt, so werden die beiden Wettkampfmannschaften auf den gleichen Rang plazierte.

Falls nicht mindestens sechs von den acht Wettkämpfern wenigstens einen erfolgreichen Versuch haben, wird diese Mannschaft in der Mannschaftswertung dieser Disziplin auf den letzten Rang plazierte. Bei mehreren auf den letzten Rang gesetzten Mannschaften ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Mannschaften.

Bei Wettkämpfen mit Vor- und Finalläufen werden die Ergebnisse der Vorläufe zur Mannschaftswertung herangezogen.

8.3.2.2 Aufstieg mit der Hakenleiter

Die Bewertung erfolgt wie beim 100 m - Hindernislauf.

8.3.2.3 Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Acht Wettkämpfer jeder Wettkampfmannschaft treten in zwei Staffeln zu je vier Wettkämpfern an.

Beide Staffeln einer Wettkampfmannschaft werden in der Disziplinwertung berücksichtigt. Für die Gesamtmannschaftswertung wird zuerst nur das Ergebnis der Staffel mit der besseren Zeit herangezogen.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Staffeln entscheidet das Ergebnis der zuerst nicht gewerteten zweiten Staffel dieser Wettkampfmannschaft. Tritt auch hier Zeit-

gleichheit auf, werden die betreffenden Wettkampfmansschaften auf den gleichen Rang plaziert.

Beendet keine der beiden Staffeln einer Wettkampfmansschaft erfolgreich diese Disziplin, wird die betreffende Wettkampfmansschaft auf den letzten Rang plaziert. Bei mehreren auf den letzten Rang gesetzten Wettkampfmansschaften ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmansschaften.

Zuerst starten die A-Staffeln jeder Mansschaft, danach die B-Staffeln. Jede Staffel einer Mansschaft startet auf einer unterschiedlichen Bahn.

Der Veranstalter kann auch mehrere Läufe je Staffel ausschreiben, von denen der Lauf mit der besseren Zeit in die Wertung kommt.

8.3.2.4 Löschangriff

Für die Plazierung ist die benötigte Zeit für den Löschangriff maßgebend.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften die gleiche Zeit, werden sie auf den gleichen Rang plaziert.

Beendet eine Wettkampfmansschaft diese Disziplin nicht erfolgreich, wird sie auf den letzten Rang gesetzt. Werden mehrere Löschangriffsgruppen auf den letzten Rang gesetzt, ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmansschaften. Der Veranstalter kann auch mehrere Läufe ausschreiben, von denen der Lauf mit der besseren Zeit in die Wertung kommt.

8.3.2.5 Gruppenstaffette

Für die Plazierung ist die benötigte Zeit der Gruppe maßgebend.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften die gleiche Zeit, werden sie auf den gleichen Rang plaziert.

Beendet eine Wettkampfmansschaft diese Disziplin nicht erfolgreich, wird sie auf den letzten Rang gesetzt. Werden mehrere Gruppen auf den letzten Rang gesetzt, ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmansschaften. Der Veranstalter kann auch mehrere Läufe ausschreiben, von denen der Lauf mit der besseren Zeit in die Wertung kommt.

8.3.3 Gesamtmanschaftswertung

Wenn Mansschaften in allen Disziplinen antreten, kann eine Gesamtmanschaftswertung erfolgen. Über diese Wertung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

Eine Gesamtmanschaftswertung erfolgt bei den Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfen aus den Disziplinen:

Männer:

- 100 m - Hindernislauf
- Aufstieg mit der Hakenleiter
- Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m
- Löschangriff

Frauen:

- 100 m - Hindernislauf
- Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m
- Löschangriff

Über das Einbeziehen der Disziplin Gruppenstaffette in diese Wertung für Frauen kann der Veranstalter entscheiden.

Die Zweikampfwertung wird in die Gesamtmannschaftswertung nicht mit einbezogen.

Zur Gesamtwertung der Mannschaften aus den vier Disziplinen (für Männer) / drei Disziplinen (für Frauen) werden die Ränge, welche die Wettkampfmannschaften in den Mannschaftswertungen der einzelnen Disziplinen erreicht haben, zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Disziplin Löschangriff. Herrscht auch hier Zeitgleichheit, werden die betreffenden Wettkampfmannschaften auf den gleichen Rang plazierte. Das Muster eines Wettkampfprotokolls für Männer ist dieser Wettkampfordnung angelegt (Abbildung 24, Seite 59).

8.4 Berufung gegen Kampfrichterurteile

Berufungen über rein formale Irrtümer, etwa Geburtsdaten oder ähnliches, dürfen vom Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft dem Wettkampfleiter mündlich mitgeteilt und von diesem erledigt werden.

Berufungen gegen Kampfrichterurteile, gegen Mängel an Geräten, Hindernissen usw., hat der Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft bis spätestens 15 Minuten, nachdem das Kampfrichterurteil bekannt gegeben wurde, schriftlich dem Disziplinkampfrichter zu übergeben.

Kann dieser die Berufung, nach Beratung mit dem Kampfrichterstab der betreffenden Disziplin, nicht allein entscheiden, ist der Wettkampfleiter zur Beratung hinzuzuziehen. Er entscheidet nach Abstimmung mit der Wettkampfleitung endgültig.

8.5 Disqualifikation

Verstößt ein Wettkämpfer, eine Staffel, eine Gruppe oder eine gesamte Mannschaft absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairneß, bricht er / sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert er / sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmannschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, kann der Wettkampfleiter auf Antrag des Hauptkampfrichters / Disziplinkampfrichters die Disqualifikation aussprechen.

Der (Die) Wettkämpfer, der (die) sich dieses Vergehens schuldig macht (machen), wird (werden) ab sofort von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

Ein Ersatzmann darf nicht gestellt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder der Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern und dem Veranstalter.
- Verwendung von Geräten, die den Wettkampfbestimmungen widersprechen oder Verwendung von anderen als den bereits kontrollierten Geräten.
- Manipulation am Gerät nach der Kontrolle. Als Manipulation am Gerät gilt auch, wenn ein Gerät bei der Kontrolle durch einen Geräteprüfer unmittelbar nach dem Zieleinlauf nicht den Wettkampfvorschriften entspricht.
- Start eines Mannschaftsmitgliedes in beiden Staffeln.
- Schweres absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.

9 DIE WETTKAMPFPREISE

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) entscheidet der Veranstalter.

10 DIE AUFGABEN DER KAMPFRICHTER

Der Wettkampfleiter überwacht die Tätigkeit der Kampfrichter. Er ist verpflichtet, Kampfrichter abzusetzen, wenn diese die Wettkampfbestimmungen offensichtlich nicht beherrschen.

Der Wettkampfleiter darf im Einzelfalle nur insoweit in die Bewertung eingreifen oder diese beeinflussen, wie dies in dieser Wettkampfordnung gesondert erwähnt wird (Punkte 8.4 und 8.5, Seite 34).

Das Anzeigen von Fehlern erfolgt mit einer roten Flagge (Tafel). Mit einer weißen oder gelben Flagge (Tafel) wird angezeigt, daß der Versuch im überwachten Teil gültig ist.

10.1 Der 100 m - Hindernislauf

Der Disziplinkampfrichter ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin 100 m - Hindernislauf verantwortlich.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf und gibt später die Einzelergebnisse bekannt.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte und die Hindernisse. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Der Starter bedient die Startpistole / Starterklappe.

Der Hilfsstarter achtet darauf, daß die Wettkämpfer in vorschriftsmäßiger persönlicher Ausrüstung und der richtigen Startnummer starten, die Wettkampfbahn hinter der Startlinie – in Laufrichtung gesehen – nicht berührt wird und zeigt Frühstarts an.

Starter und Hilfsstarter haben darauf zu achten, daß der Start erst erfolgt, wenn mit einem Flaggenzeichen vom Hauptzeitnehmer angezeigt wird, daß die Zeitnehmer bereit sind.

Der Kampfrichter an der Hinderniswand / Hürde achtet darauf, daß diese den Regeln entsprechend überwunden wird und daß das mitgeführte Strahlrohr nicht über die Hinderniswand / Hürde geworfen wird.

Der Kampfrichter beim Laufbalken sorgt vor dem Wettkampf dafür, daß die Oberfläche des Laufbalkens trocken ist. Er achtet darauf, daß der Laufbalken den Regeln entsprechend überwunden wird und der Wettkämpfer nicht vor der markierten Begrenzungslinie die Wettkampfbahn berührt.

Der Kampfrichter am Verteiler überprüft das ordnungsgemäße Anschließen des C-Schlauches an den Verteiler und das regelgerechte Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche untereinander.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welcher Wettkämpfer zuerst das Ziel erreicht und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind drei Zeitnehmer vorzusehen. Sie stoppen die Zeit und kontrollieren das regelgerechte Zusammenkuppeln des Strahlrohres mit dem C- Schlauch (hat vor dem Ziel zu erfolgen). Danach geben sie die Genehmigung zum Abkuppeln des Strahlrohres.

Die Zeitnehmer zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Der Sprecher überprüft, ob ein Fehlversuch angezeigt wird.

Der Schriftführer überwacht und quittiert die Fehleranzeigen der Kampfrichter und trägt diese mit den Ergebnissen in die Wertungsblätter ein.

10.2 Der Aufstieg mit der Hakenleiter

Der Disziplinkampfrichter ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin Aufstieg mit der Hakenleiter verantwortlich.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf und gibt später die Einzelergebnisse bekannt.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Der Starter bedient die Startpistole / Starterklappe.

Der Hilfsstarter achtet darauf, daß die Wettkämpfer in vorschriftsmäßiger persönlicher Ausrüstung und der richtigen Startnummer starten, die Wettkampfbahn hinter der Startlinie – in Laufrichtung gesehen – nicht berührt wird, die Hakenleiter nicht auf oder über der 30 m - Marke hinaus liegt und zeigt Frühstarts an.

Weiterhin verfolgt er das regelgerechte Einhängen der Leitern in die Fenster und zeigt an, wenn ein Wettkämpfer den Lauf nicht beendet.

Starter und Hilfsstarter haben darauf zu achten, daß der Start erst erfolgt, wenn mit einem Flaggenzeichen vom Hauptzeitnehmer im 3. Stockwerk angezeigt wird, daß die Zeitnehmer bereit sind.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welcher Wettkämpfer zuerst das Ziel erreicht und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind im 3. Stockwerk drei Zeitnehmer vorzusehen. Sie stoppen die Zeit, wenn der Wettkämpfer die Trittplatte / das Podest im 3. Stockwerk mit beiden Füßen berührt hat. Anschließend befördern sie die Hakenleitern nach jedem Lauf nach unten.

Die Zeitnehmer zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Der Schriftführer, der sich neben der Wettkampfbahn positioniert, trägt die Wettkampfergebnisse in die Wertungsblätter ein.

Nach Beendigung seines Laufes trägt jeder Wettkämpfer seine Hakenleiter selbst aus der Wettkampfanlage.

Je ein Kampfrichter im 1. und 2. Stockwerk achtet darauf, daß der Wettkämpfer die Hakenleiter im Sitzen in das nächste Stockwerk wirft und befördert nach jedem Lauf die Leitern nach unten.

Der Kampfrichter an der Sicherheitspolstergrube beaufsichtigt das Herrichten / Glätten der Grube vor dem Steigeturm nach jedem Lauf durch zwei Helfer des Arbeitsdienstes.

10.3 Die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Der Disziplinkampfrichter ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4x 100 m verantwortlich.

Von folgenden Kampfrichtern sind die gleichen Aufgaben wie beim 100 m - Hindernislauf zu erfüllen:

- Starter
- Hilfsstarter
- Kampfrichter an der Hinderniswand / Hürde
- Kampfrichter am Laufbalken
- Kampfrichter am Verteiler
- Hauptzeitnehmer

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte und die Hindernisse. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Der Kampfrichter am ersten Hindernis (Haus für Männer / Leiterwand für Frauen) überwacht deren vorschriftsmäßiges Überwinden. Wird das Hindernis nicht regelgerecht überwunden, darf der Läufer das Hindernis nochmals überwinden. Er achtet beim Überwinden des Hauses darauf, daß die Plattform an der Rückseite berührt wird.

Die Kampfrichter beim ersten, zweiten und dritten Wechsel überwachen, daß das Strahlrohr innerhalb der Markierungen übergeben wird und der jeweilige Wettkämpfer von seiner Vorstartmarkierung aus startet.

Der Kampfrichter an der Begrenzungslinie 2 überwacht das Ankuppeln des Strahlrohres vor der Begrenzungslinie 2. Er achtet in der Folge darauf, daß das Strahlrohr erst nach der Begrenzungslinie 2, aber vor Beginn des dritten Übergaberaumes abgekuppelt wird.

Die Kampfrichter an der Brandwanne / Schuttmulde melden vor jedem Start dem Starter, daß die Brandwanne / Schuttmulde vor dem ersten Start bzw. nach Pausen von länger als 15 Minuten vorgewärmt wurde, der Wasserinhalt und das Leuchtpetroleum / Diesel eingegossen sind. Der Vergasertreibstoff (Benzin) wird erst eingegossen, wenn der erste Läufer die Leiter an das Haus angelehnt hat (nur für Männer) oder die Leiterwand berührt hat (nur für Frauen).

Hat der zweite Läufer die Hinderniswand / die Hürde (150m - Marke) überwunden und ein Fuß berührt wieder den Boden, läßt ein Kampfrichter an der Brandwanne die Flüssigkeit in der Brandwanne / Schuttmulde anzünden. Anschließend überwachen die Kampfrichter das ordnungsgemäße Ablöschen des Brandes sowohl in der Brandwanne

/ Schuttmulde als auch außerhalb. Bei Wettkämpfen ohne Feuer überwachen sie das regelgerechte Abstellen des Handfeuerlöschers auf dem 50 x 50 cm großen Ablagepodest. Es ist festzustellen, ob ein Handfeuerlöscher nicht funktioniert hat, oder ob dieser nur nicht richtig bedient wurde.

Weiter ist besonders darauf zu achten, ob bei erneutem Aufflammen des Brandes der letzte Läufer die Ziellinie bereits überschritten hat oder nicht. Dies ist sowohl von den Kampfrichtern an der Brandwanne / Schuttmulde als auch von den Zeitnehmern zu beachten.

Der Handfeuerlöscher / die Kübelspritze einschließlich Schlauch und Strahlrohr dürfen nach dem Einsatz den Rand der Brandwanne / Schuttmulde nach innen nicht überragen und nicht hineingeworfen werden.

Hat der letzte Läufer die Ziellinie vor dem Aufflammen des Brandes bereits überschritten, ist dies bedeutungslos. Andernfalls muß der Läufer zurücklaufen und den Brand nochmals bekämpfen. Geschieht dies nicht, gilt dies als Fehler und der Versuch wird nicht gewertet.

Den Kampfrichtern an der Brandwanne / Schuttmulde kann vom Disziplinkampfrichter das Auslösen der Treibstoffbehälter und Handfeuerlöschers mit den "Feuermännern" übertragen werden. Sie haben auch zu veranlassen, daß der Arbeitsdienst zwischen den einzelnen Durchgängen die Brandwannen / Schuttmulden regelgerecht befüllt, austauscht und deren Inhalt entsorgt.

Die Zeitnehmer nehmen die Zeit, prüfen anschließend das Zeichen der Kampfrichter an der Brandwanne / Schuttmulde, ob der Brand vor Erreichen des Zieles gelöscht ist, ob das Strahlrohr (Staffelstab) mit ins Ziel gebracht wurde, zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeitnehmer und der Hauptzeitnehmer achten auch darauf, daß der vierte Wettkämpfer mit seiner gesamten Hitzeschutzrüstung das Ziel erreicht und nicht vorher ablegt, wenn diese Disziplin mit Feuer ausgeschrieben ist.

10.4 Der Löschangriff

Der Disziplinkampfrichter ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin Löschangriff verantwortlich.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf und gibt später die Einzelergebnisse bekannt.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Der Starter bedient die optisch und akustisch gut wahrnehmbare Startvorrichtung (Startpistole / Starterklappe).

Die Hilfsstarter achten darauf, daß die Wettkämpfer in vorschriftsmäßiger persönlicher Ausrüstung und der richtigen Startnummer starten.

Weiterhin achtet er darauf, daß alle Mitglieder der Wettkampfgruppe geschlossen an einer der beiden möglichen Startlinien stehen, die Wettkampfbahn hinter der Startlinie (in Laufrichtung gesehen) nicht berühren und zeigt Frühstarts an.

Starter und Hilfsstarter haben darauf zu achten, daß der Start erst erfolgt, wenn mit einem Flaggenzeichen vom Hauptzeitnehmer angezeigt wird, daß die Zeitnehmer bereit sind.

Die Hilfsstarter überwachen am Podest, daß die Vorbereitung der Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Minuten abgeschlossen ist und die Tragkraftspritze nur innerhalb der ersten Minute in Tätigkeit gesetzt wird. Er macht die Wettkämpfer 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der ersten Minute und der Fünf-Minuten-Vorbereitungszeit auf das Ende der Vorbereitungszeit aufmerksam.

Der Kampfrichter am Podest überwacht, daß die Geräte regelgerecht abgelegt werden, daß mit Ausnahme der Saugschläuche kein weiteres Gerät über das Podest hinausragt, daß keine Geräte vor dem Löschangriff zusammengekuppelt sind und die Kuppelungen sich nicht berühren. Nach dem Start achtet er darauf, daß der Saugkorb vor dem Eintauchen an der Saugleitung angekuppelt ist und bis zum Ende des Laufes nicht wieder abfällt. Wenn die Wasserförderung begonnen hat, gibt er dem Helfer des Arbeitsdienstes die Anweisung zum Nachfüllen des Wasserbehälters (Wasserentnahmestelle). Nach Beendigung des Laufes gibt er den Wettkämpfern Hinweise zum ordnungsgemäßen Entleeren der Schlauchleitungen.

Der Kampfrichter am Ziel ist dafür verantwortlich, daß die Zieleinrichtungen tadellos funktionieren und meldet dem Disziplinkampfrichter nach jedem Entleeren, daß die Zieleinrichtungen wieder einsatzbereit sind.

Weiterhin überwacht er an der Angriffslinie, daß die markierte Linie – 5 m vor den Zielgeräten – von keinem Wettkämpfer überschritten wird, daß keiner der beiden Angriffstrupps dem anderen beim Befüllen der Zieleinrichtung behilflich ist oder das Strahlrohr beim Spritzen in die Zielscheibe an einen anderen Wettkämpfer anlehnt.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welche Gruppe zuerst die Zielbehälter gefüllt hat und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind drei Zeitnehmer vorzusehen. Sie stoppen die Zeit, sobald die Signaleinrichtungen beider Zielgeräte aufleuchten bzw. mechanisch ausgelöst wurden.

Die Zeitnehmer zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Der Arbeitsdienst ist dafür verantwortlich, daß nach jedem Lauf auf Weisung des Disziplinkampfrichters die Schläuche / Geräte von der Wettkampfbahn entfernt und entleert werden. Werden die Schläuche für den nächsten Durchgang benötigt, werden sie nach dem Entleeren auf Weisung des Disziplinkampfrichters an die nächste Gruppe weitergegeben bzw. auf vorbereitete Geräteräume neben der Wettkampfbahn abgelegt. Die Gerätesätze pro Bahn (2 C-Strahlrohre, 3 B-Druckschläuche, 4 C-Druckschläuche und 1 Verteiler) dürfen dabei nicht vertauscht werden.

Wenn die Wasserförderung begonnen hat, haben Helfer des Arbeitsdienstes auf Anweisung des Kampfrichters am Podest das Nachfüllen des Wasserbehälters (Wasserentnahmestelle) sicherzustellen.

Weiterhin hat der Arbeitsdienst zwischen den einzelnen Durchgängen die Wasserentnahmestellen zu füllen.

10.5 Die Gruppenstafette

Der Disziplinkampfrichter ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin Gruppenstafette verantwortlich.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer zum Start auf und gibt später die Einzelergebnisse bekannt.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Der Starter bedient die optisch und akustisch gut wahrnehmbare Startvorrichtung (Startpistole / -klappe).

Der Hilfsstarter achtet darauf, daß die Wettkämpfer in vorschriftsmäßiger persönlicher Ausrüstung und mit der richtigen Startnummer starten. Er zeigt Frühstarts an.

Starter und Hilfsstarter haben darauf zu achten, daß der Start erst erfolgt, wenn mit einem Flaggenzeichen vom Hauptzeitnehmer angezeigt wird, daß die Zeitnehmer bereit sind.

Der Kampfrichter an der Startlinie achtet darauf, daß alle Mitglieder der Gruppe an der Startlinie stehen und die Wettkampfbahn nach der Startlinie nicht berühren. Er überwacht, ob die Wechsel regelgerecht vollzogen werden, daß keine Geräte vor der Startlinie gekuppelt und vor dem Start berührt werden. Abschließend überwacht er, daß keine andere Wettkämpferin als die WK 5 die Ziellinie überläuft.

Der Kampfrichter an der Verteilerlinie überprüft das regelgerechte Anschließen der Druckschläuche an den Verteiler. Dabei achtet er insbesondere darauf, daß WK 2 beim gemeinsamen Kuppeln den Boden vor der Verteilerlinie nicht berührt.

Der Kampfrichter an der Strahlrohrlinie überwacht das ordnungsgemäße Zusammenkuppeln des Strahlrohres mit dem C-Schlauch. Dabei achtet er insbesondere darauf, daß WK 2 beim gemeinsamen Kuppeln den Boden vor der Verteilerlinie nicht berührt. Außerdem überwacht er die Übergabe des C-Strahlrohres durch WK 3 an WK 6.

Der Kampfrichter an den Hürden kontrolliert, daß WK 4 die Knoten regelgerecht bindet. Weiterhin überwacht er das Durchkriechen der linken Hürde durch WK 2.

Der Kampfrichter an der Angriffslinie ist für das Aufstellen der Zielgegenstände verantwortlich und überwacht, daß die Angriffslinie weder betreten noch übertreten wird und alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl heruntergeworfen werden.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welche Wettkämpferin zuerst das Ziel erreicht und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind drei Zeitnehmer vorzusehen. Sie stoppen die Zeit, wenn die WK 5 die Ziellinie überquert.

Die Zeitnehmer zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stopp-

uhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Der Sprecher überprüft, ob ein Fehlversuch angezeigt wird.

Der Schriftführer überwacht und quittiert die Fehleranzeigen der Kampfrichter und trägt diese mit den Ergebnissen und eventuellen Zeitaufschlägen in die Wertungsblätter ein.

10.6 Der Berechnungsausschuß

Die Kampfrichter des Berechnungsausschusses sind gemeinsam mit den Kampfrichtern der einzelnen Disziplinen für die richtige Wertung verantwortlich.

Dem Berechnungsausschuß obliegt insbesondere:

- Entgegennahme und Kontrolle der Teilnehmerlisten
- Ausarbeiten der Startlisten
- Aufrufen der Wettkämpfer zum Start
- Kontrolle der mitgebrachten Wettkampfgeräte und der Bekleidung vor und nach jedem Start
- Überwachung und Quittierung der Fehleranzeigen der Kampfrichter
- Eintragung der Ergebnisse in die Wertungsblätter
- Verlautbarung der Einzelergebnisse
- Auswertung der Ergebnisse
- Vorbereitung der Preise und Urkunden für die Siegerehrung
- Unterstützung des Wettkampfleiters bei der Organisation eines regelmäßigen Wettkampfablaufes sowie der Eröffnungs- und Abschlußveranstaltungen.

Der Leiter der Auswertung darf Einwände gegen formale Irrtümer (Schreibweise von Namen, Geburtsdaten oder ähnliches) bearbeiten. Besteht jedoch die Gefahr der Täuschung, hat er diese der Wettkampfleitung vorzutragen.

Der Sprecher ruft die Wettkämpfer, Staffeln und Gruppen zum Start in den einzelnen Disziplinen auf, überwacht die Fehleranzeigen der Kampfrichter und gibt Einzelergebnisse, Plazierungen, Endergebnisse und Entscheidungen der Wettkampfleitung bekannt.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte und die Hindernisse. Dazu zählen auch Stichproben der bereits geprüften Wettkampfgeräte nach dem Zieleinlauf.

Die Auswerter überprüfen die Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettkampf, nehmen die Teilnehmerlisten entgegen, überprüfen diese und erarbeiten die Start- und Ergebnislisten.

Die Schriftführer überwachen und quittieren im engen Zusammenwirken mit dem Sprecher die Fehleranzeigen der Kampfrichter und tragen diese mit den Ergebnissen in die Wertungsblätter ein.

Der Organisationsleiter unterstützt den Wettkampfleiter bei der Organisation eines regelmäßigen Wettkampfablaufes sowie bei der Vorbereitung und Durchführung der Eröffnungs- und Abschlußveranstaltungen.

Der Organisationsleiter und die Auswerter unterstützen die Wettkampfleitung bei der Vorbereitung der Siegerehrung. Dazu bereiten sie die Preise (Pokale, Medaillen, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenke) und Urkunden vor.

11 DIE SIEGEREHRUNG

11.1 Einzel- und Mannschaftswertung

Über die Art und Weise der Durchführung der Siegerehrung, über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken) sowie über die eventuelle Einbindung dieser Siegerehrungen in die Abschlußveranstaltung entscheidet der jeweilige Veranstalter.

Sobald bei größeren Wettkämpfen Endergebnisse in den einzelnen Disziplinen der Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe vorliegen und sofern der Ablauf der Gesamtveranstaltung nicht gestört wird, können zwischenzeitlich die Siegerehrungen sowohl in der Einzelwertung als auch in der Mannschaftswertung (siehe Kapitel 8.3.1, Seite 31 und 8.3.2, Seite 32) vorgenommen werden.

Den bestplatzierten Wettkämpfern, Staffeln und Gruppen können Ehrenpreise übergeben werden. Ihnen sollten in jedem Fall Urkunden verliehen werden.

11.2 Gesamtmannschaftswertung / Abschlußveranstaltung

Eine Gesamtmannschaftswertung findet nur statt, wenn mehrere Mannschaften in allen Disziplinen antreten (siehe Kapitel 8.3.3, Seite 33).

Über die Abschlußveranstaltung erläßt die Wettkampfleitung genaue Weisungen. An ihr nehmen alle Kampfrichter und Mitglieder der Mannschaften teil. Den Rahmen der Veranstaltung steckt der Veranstalter ab. Der Wettkampfleiter meldet dem Präsidenten des DFV / dem Vorsitzenden der jeweiligen Verbandsebene bzw. dem Veranstalter, daß die angetretenen Mannschaften zur Siegerehrung bereit sind.

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen (Pokalen, Medaillen, Urkunden, Abzeichen, Wettkampfschleifen, Ehrengeschenken u.a.) entscheidet der Veranstalter.

Den bestplatzierten Mannschaften können Ehrenpreise übergeben werden.

Jede Mannschaft sollte eine Urkunde erhalten.

Bei der Vergabe von Medaillen kann die Drittelwertung angewendet werden. Jene Mannschaften, welche sich im ersten Drittel der Gesamtmannschaftswertung platziert haben, erhalten die Medaillen in Gold, jene Gruppen welche sich im zweiten Drittel platziert haben in Silber, die anderen Gruppen in Bronze.

Mannschaften, welche ohne entschuldbaren Grund der Abschlußveranstaltung (Siegerehrung) fern bleiben, werden nach Kapitel 8.5, Seite 34, disqualifiziert, da sie die Gebote der Fairneß auf grobe Weise verletzen.

Die Siegerehrung sollte mit einem Vorbeimarsch der Delegationen und der Kampfrichter vor der Tribüne / vor den Ehrengästen und Zuschauern beendet werden.

Abbildung 1: Hinderniswand / Eskaladierwand

(Maße in Zentimeter)

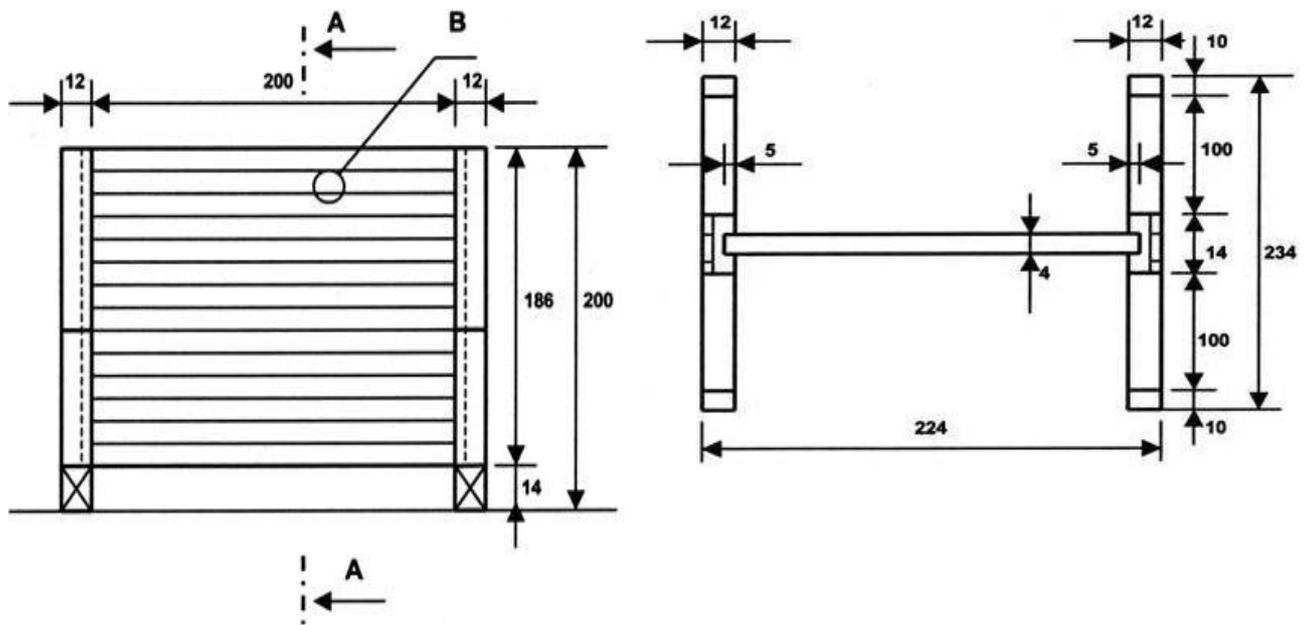


Abbildung 2: Hinderniswand / Eskaladierwand (Schnitt A-A / Detail B)

(Maße in Zentimeter)

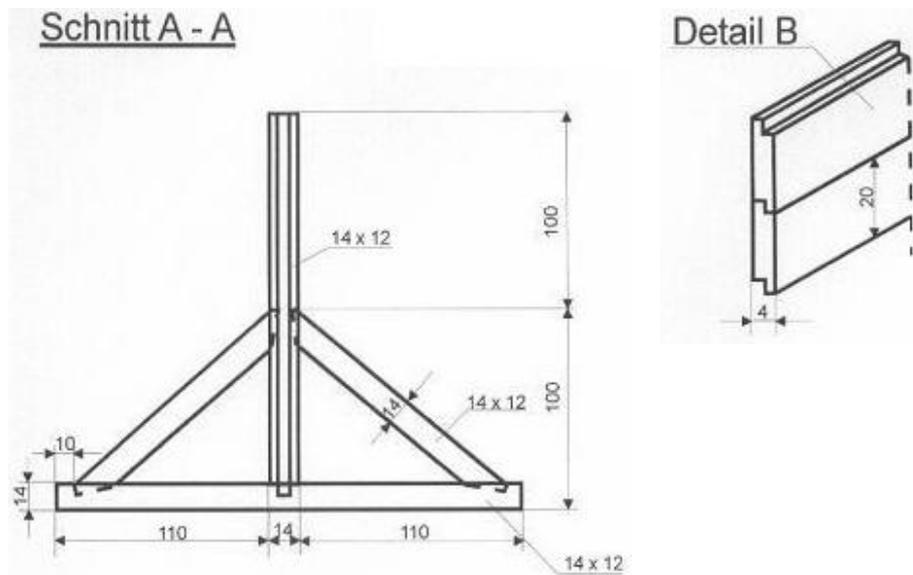


Abbildung 3: Laufbalken

(Maße in Zentimeter)

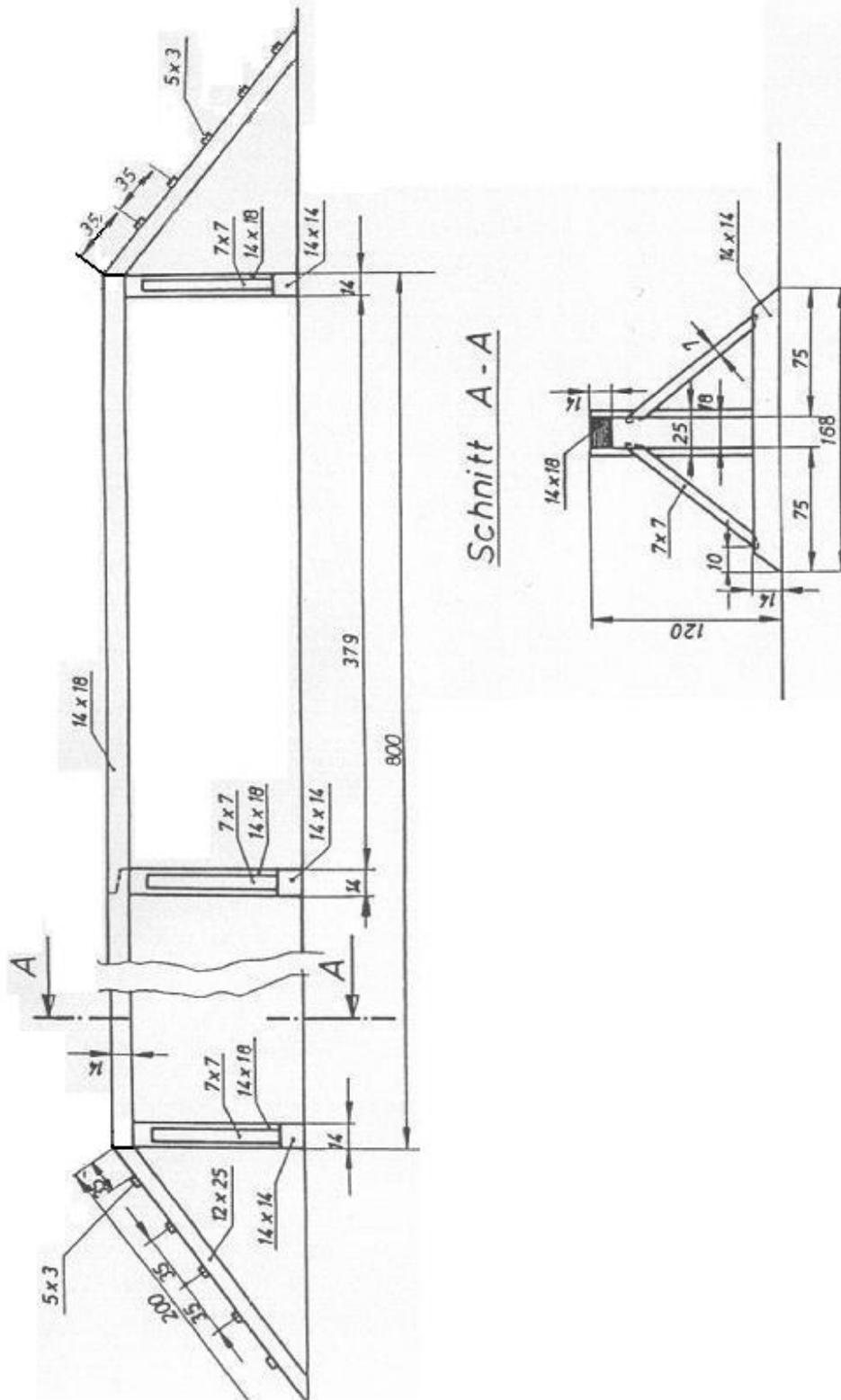


Abbildung 4: Haus

(Maße in Zentimeter)

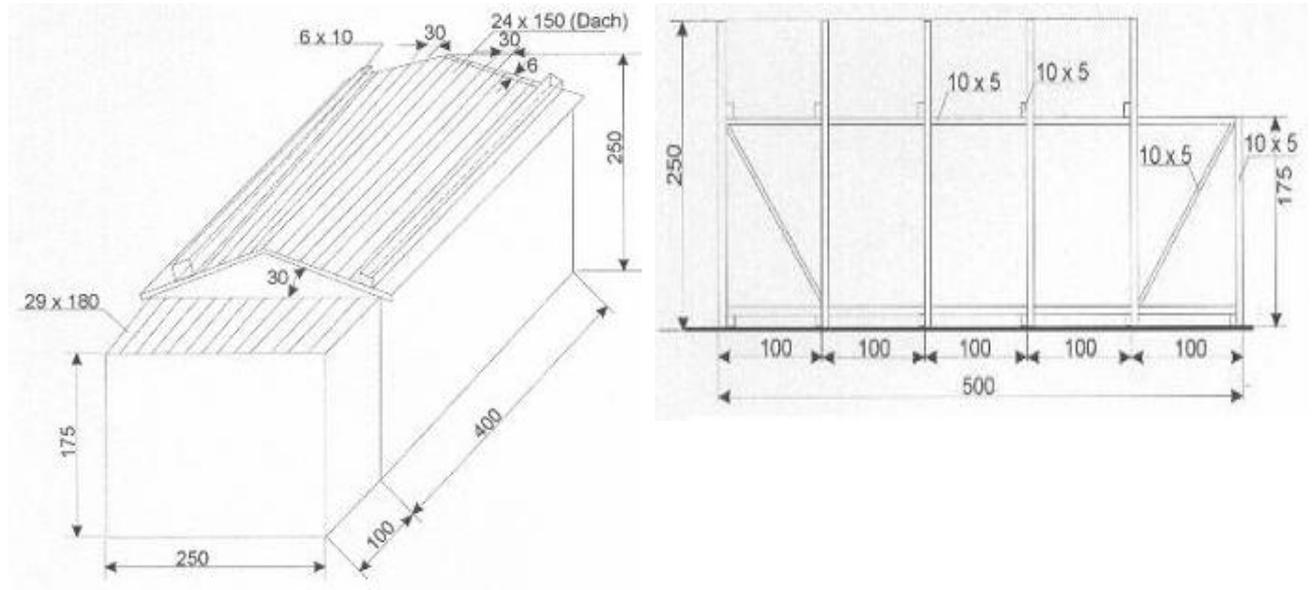


Abbildung 5: Haus (Ansicht entgegen der Laufrichtung / Detail A-A)

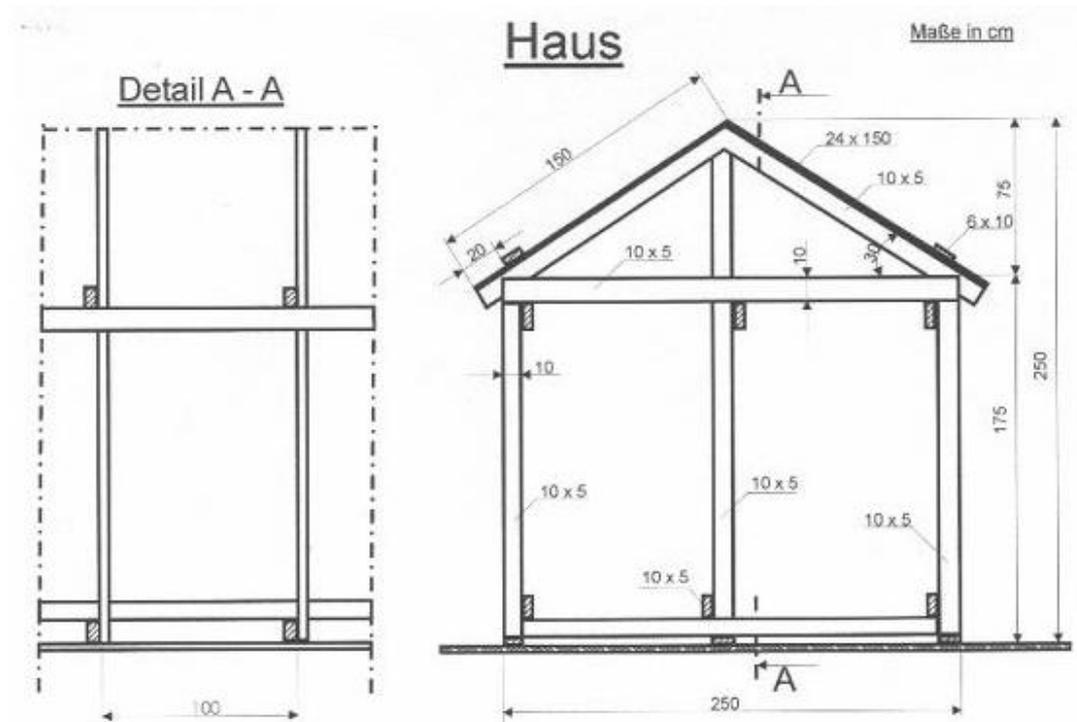
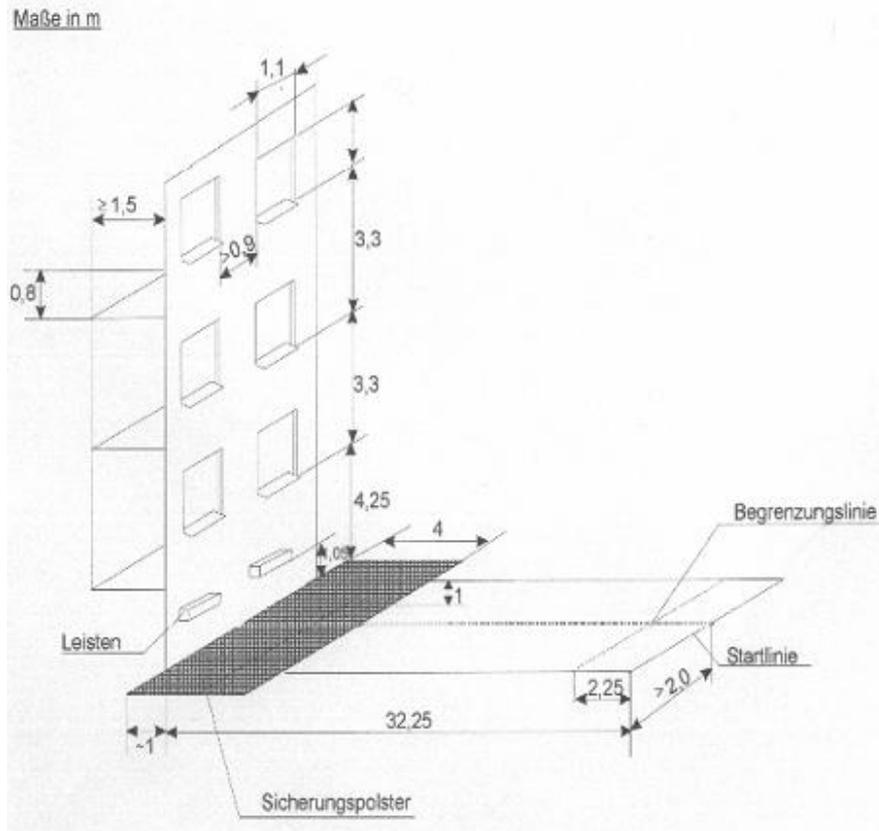
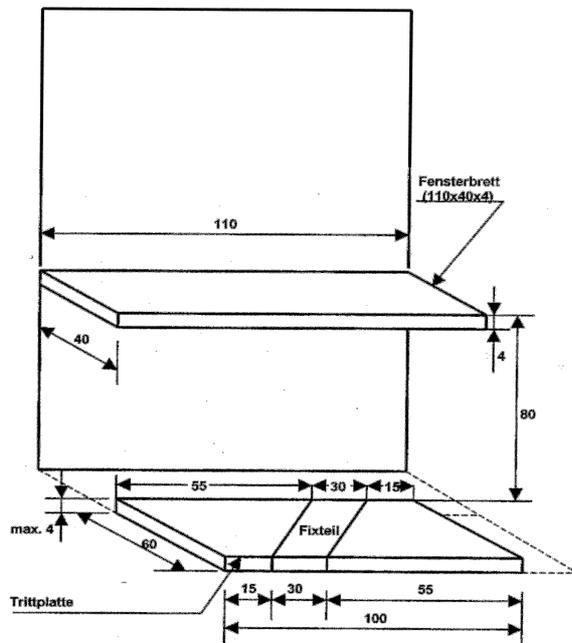


Abbildung 6: Steigeturm / Wettkampfbahn

(Maße in Meter)

**Abbildung 7: Steigeturm / Trittplatten für elektronische Zeitnahme**

(Maße in Zentimeter)

**Anforderungen:**

1. Auslösemasse an allen Stellen der Trittplatte 2 bis 3 kg.
2. Ein Auslösen beider Teilplatten mit einem Fuß darf nicht möglich sein.

Abbildung 8: Steigeturm / Seilbremse

(Maße in Millimeter)

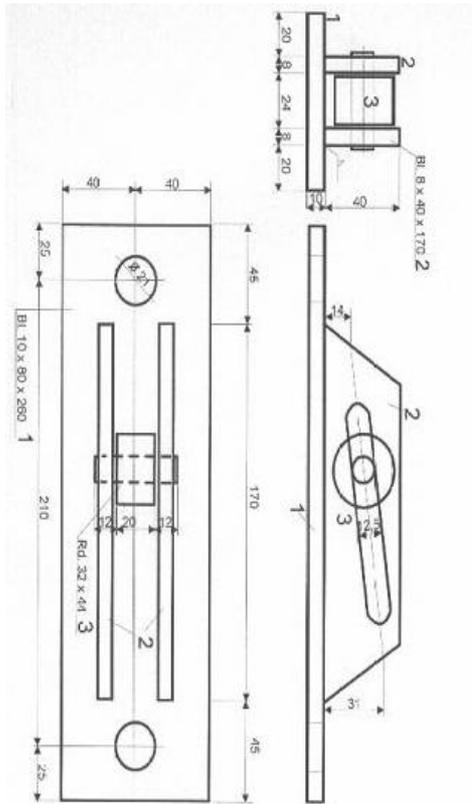


Abbildung 9: Steigeturm / Vorderansicht mit Absturzsicherung

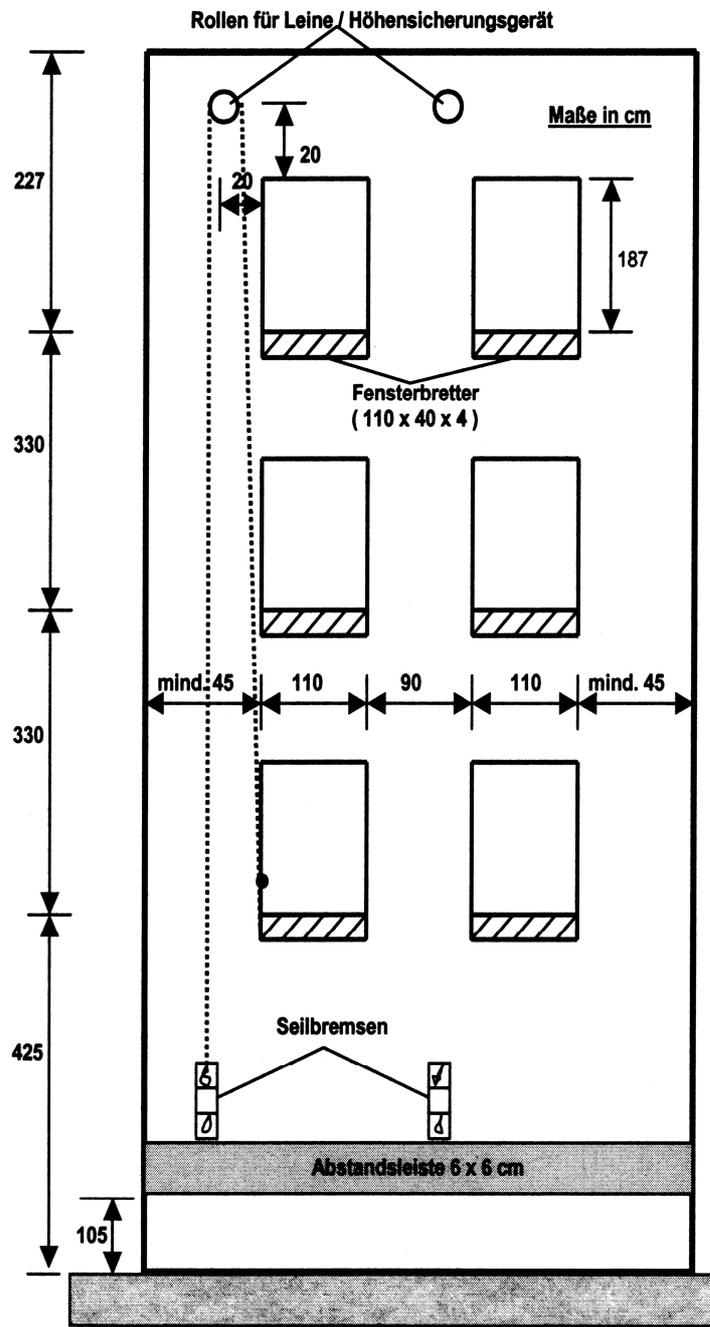


Abbildung 10: Löschangriff / Podest

(Maße in Zentimeter)

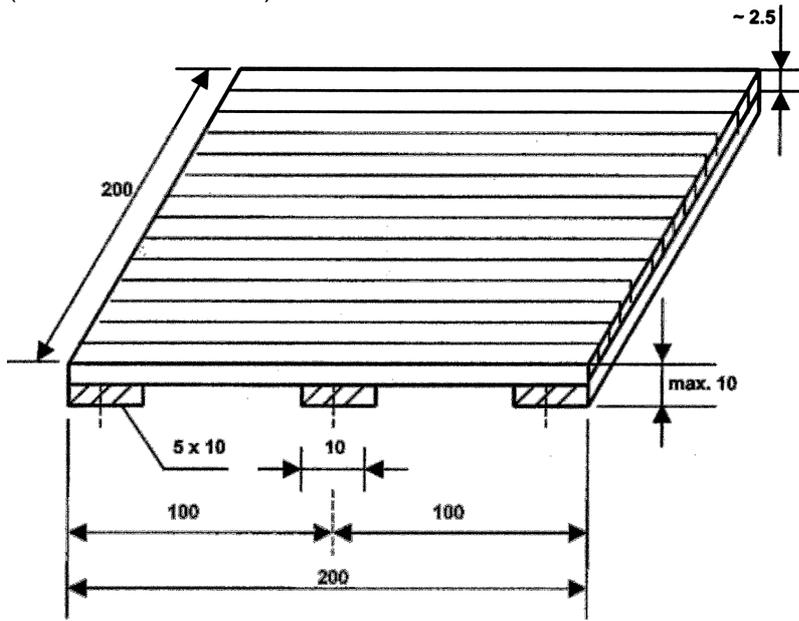


Abbildung 11: Löschangriff / Zielgerät

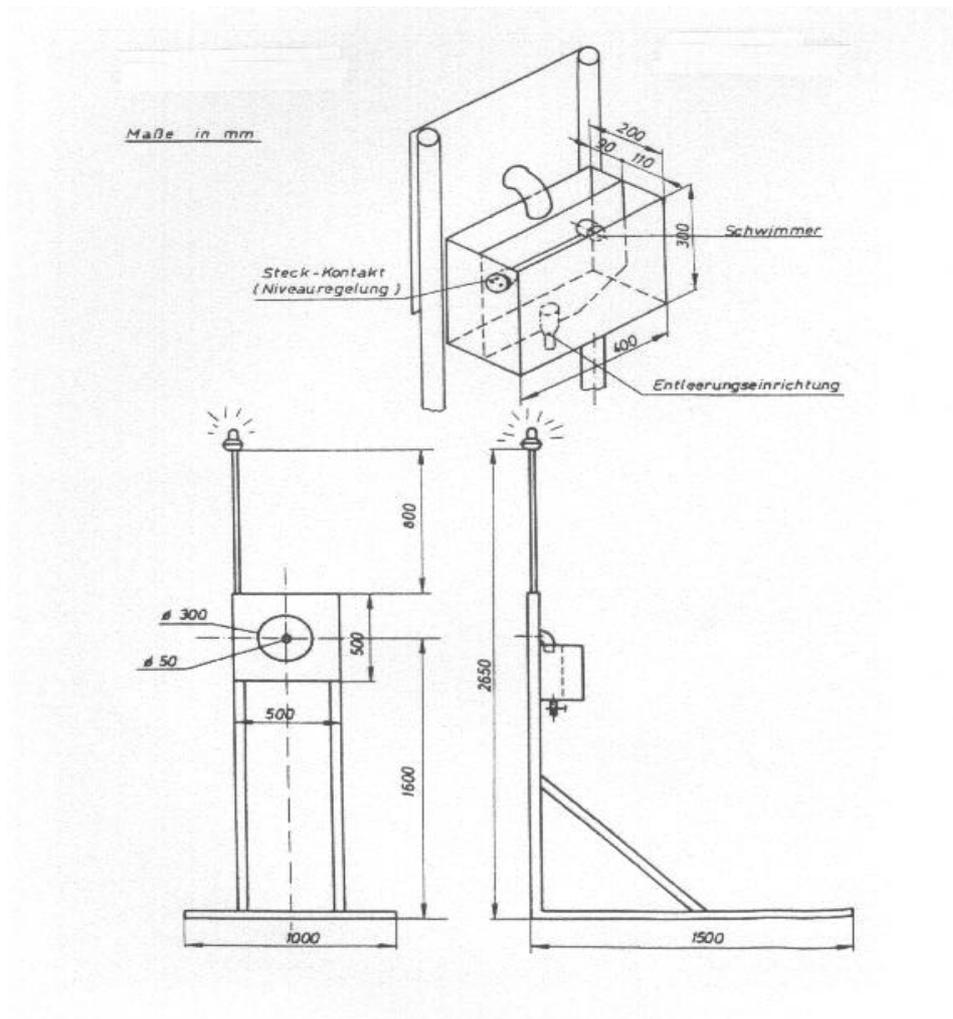


Abbildung 12: 100 m-Hindernislauf – Männer / Wettkampfbahn

(Maße in Meter)

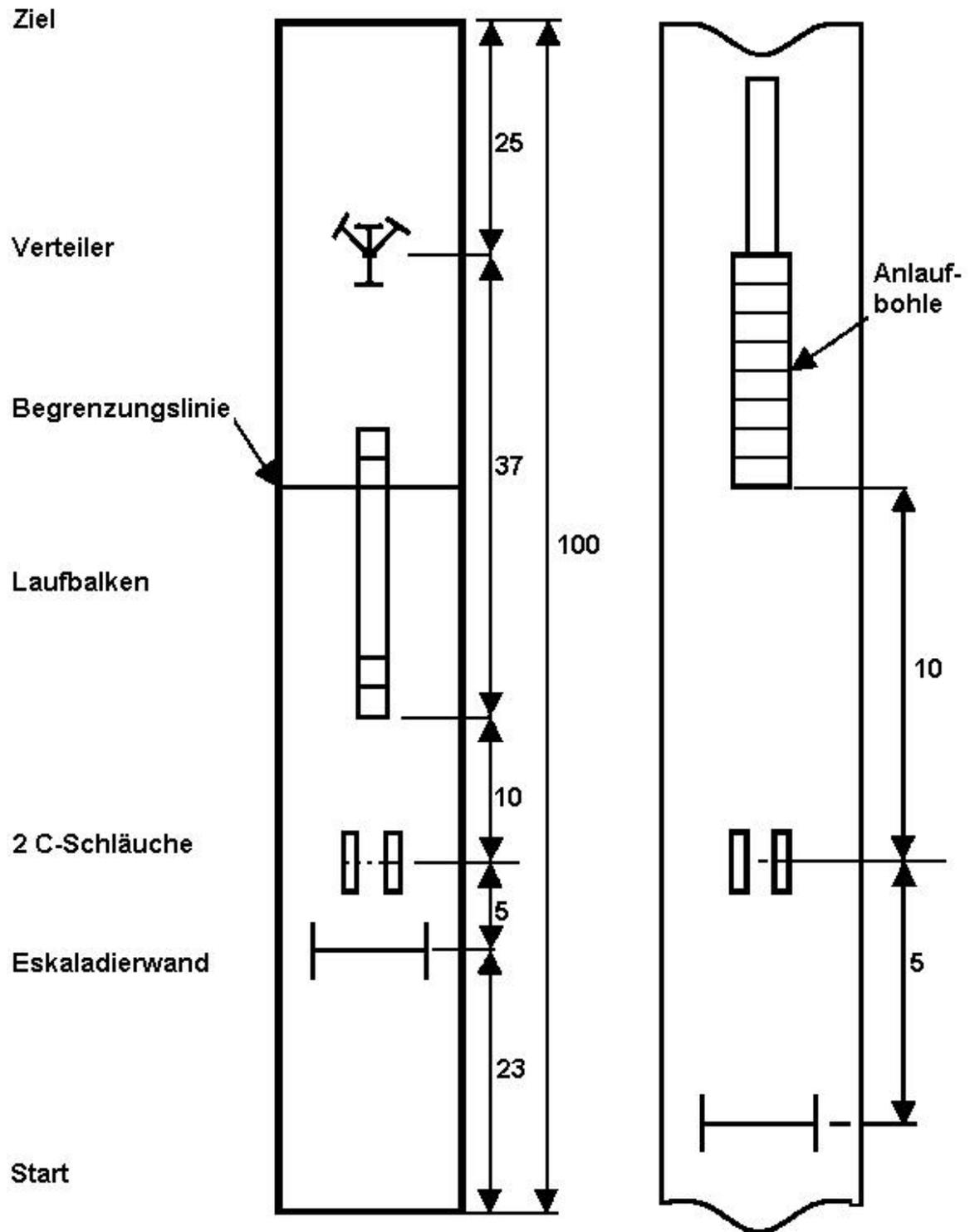


Abbildung 13: 100 m-Hindernislauf – Frauen / Wettkampfbahn

(Maße in Meter)

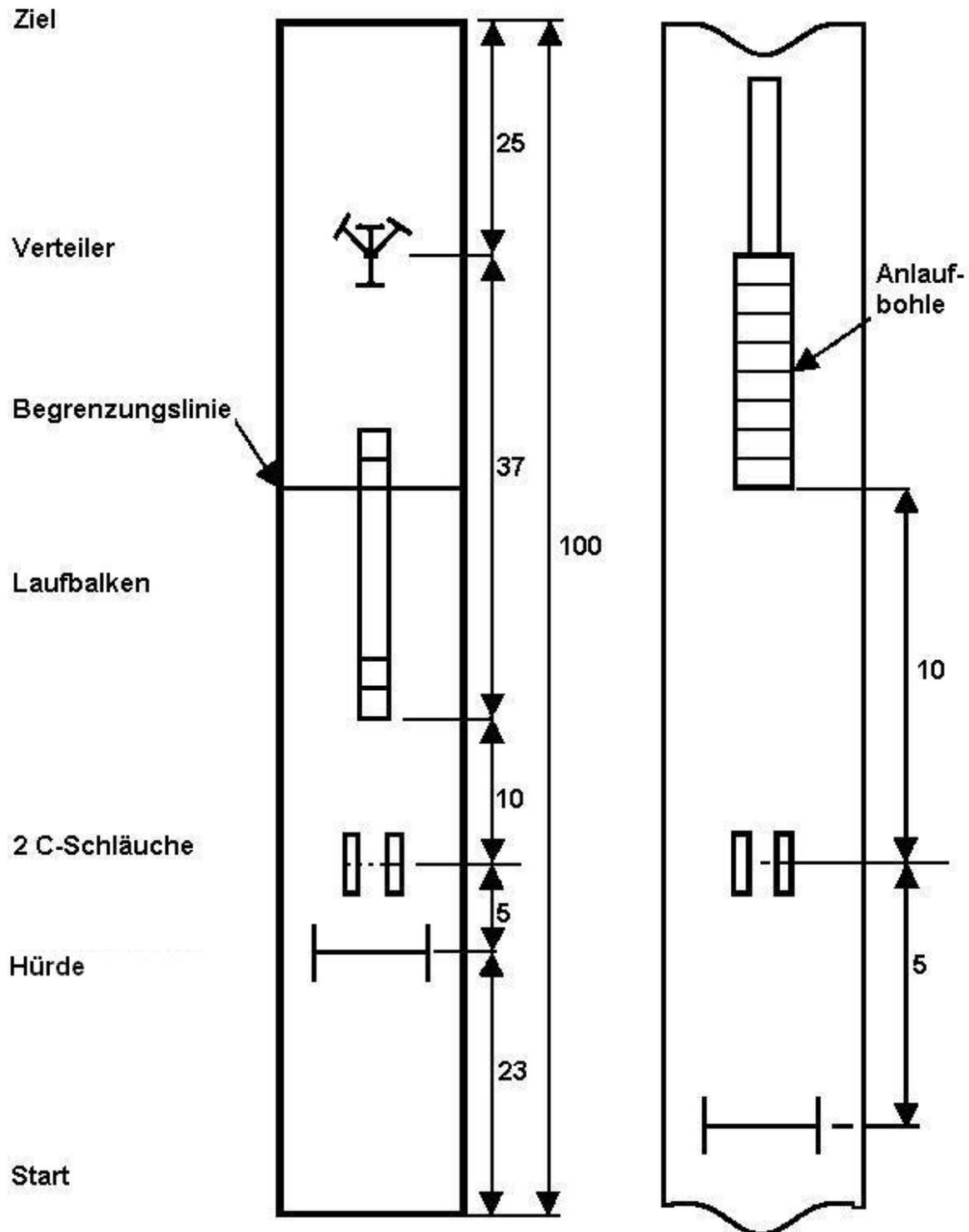


Abbildung 16: Löschangriff / Wettkampfbahn

(Maße in Meter)

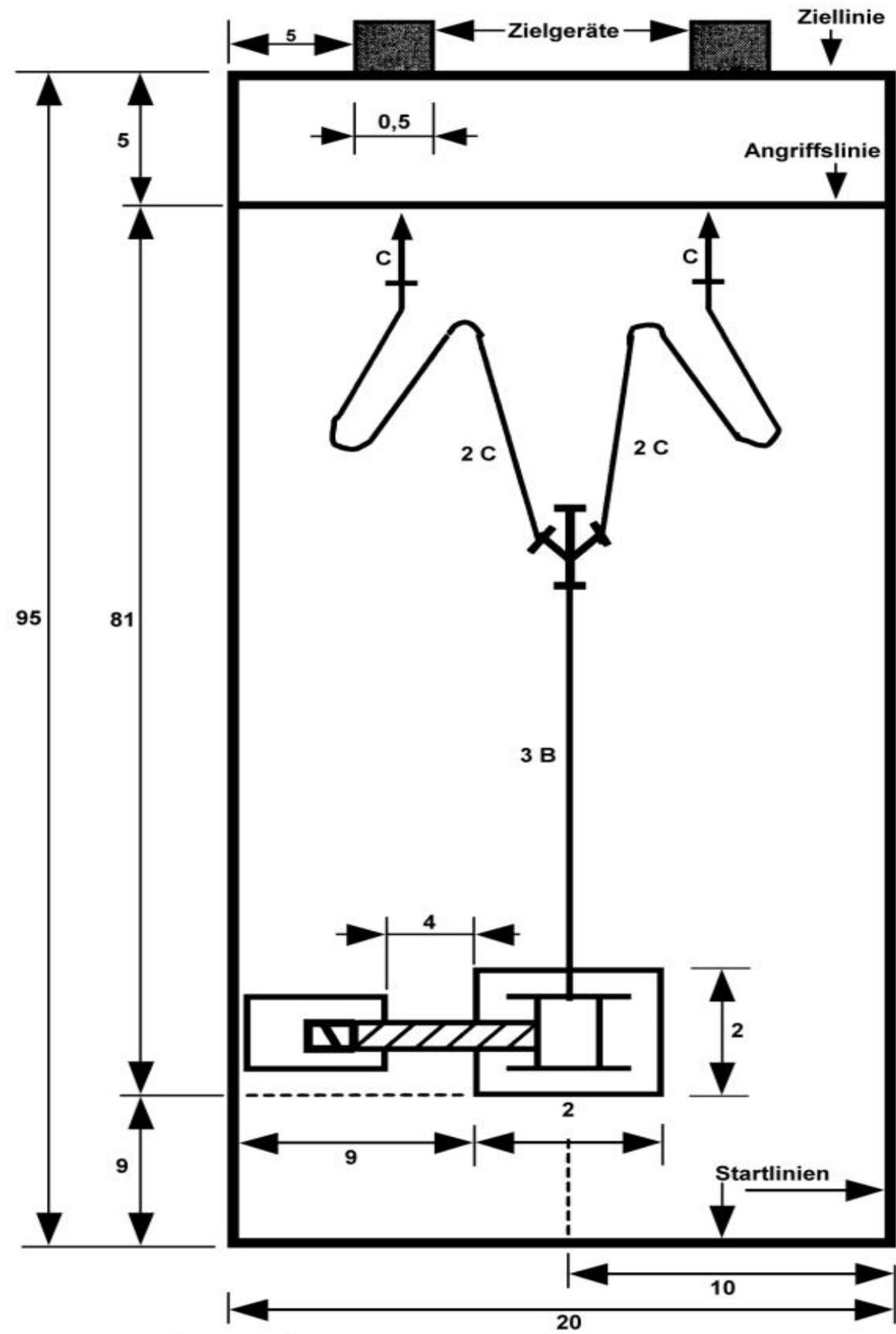


Abbildung 17: Gruppenstafette / Wettkampfbahn

(Maße in Meter)

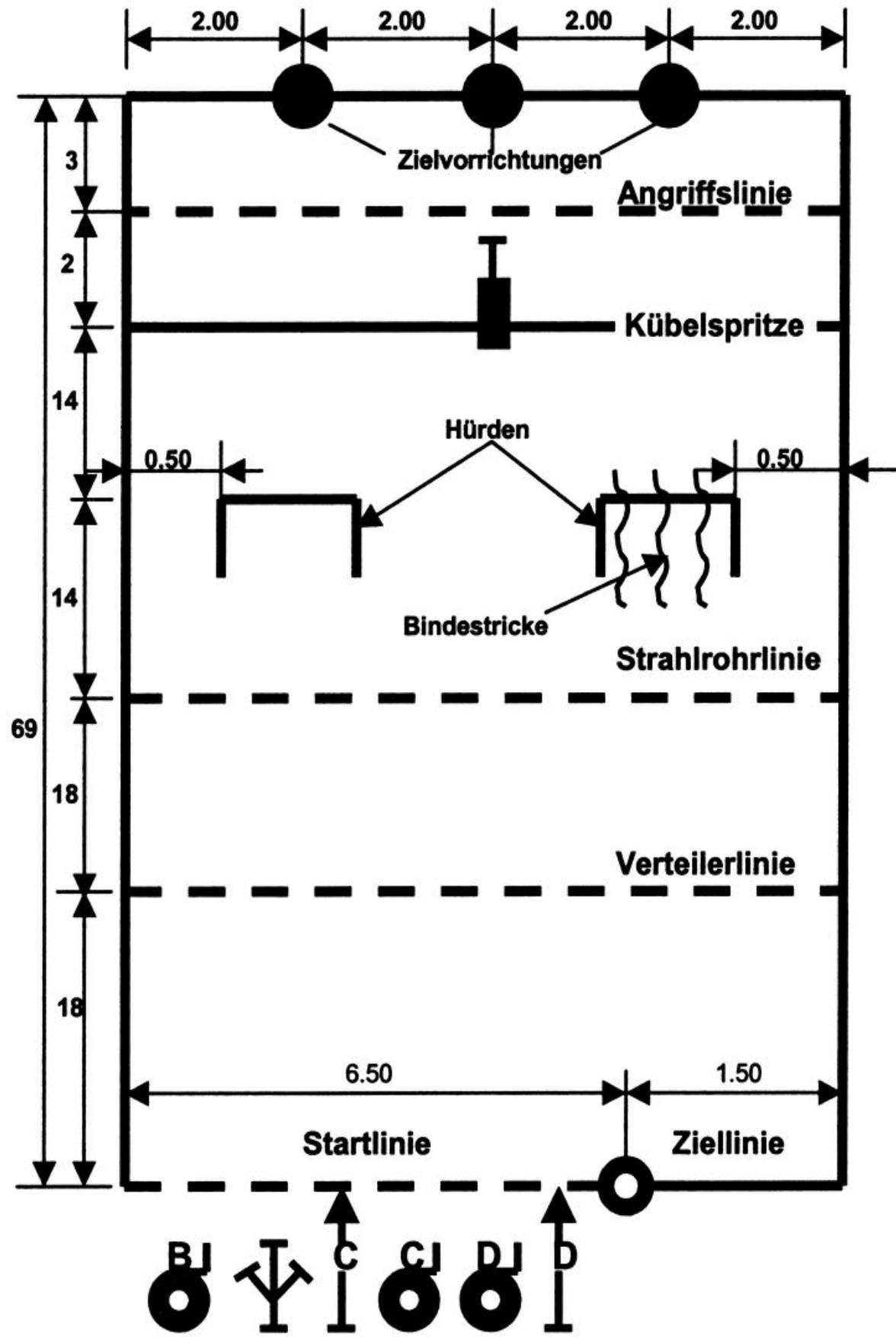
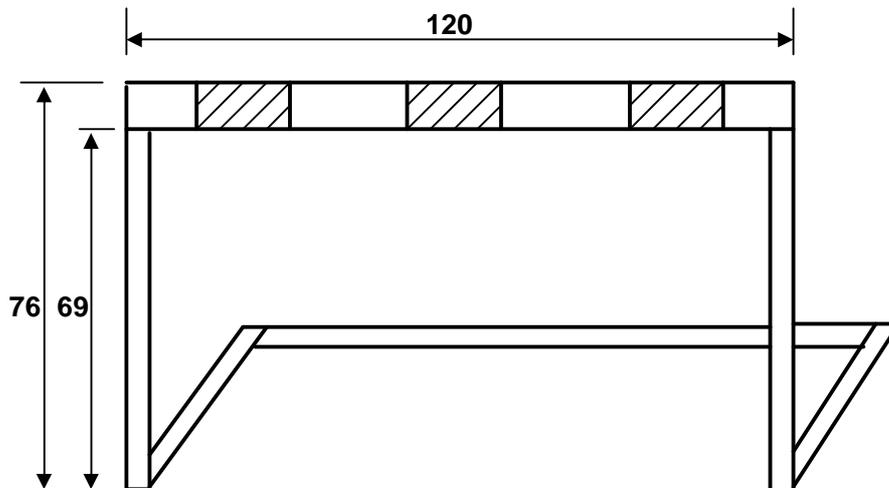
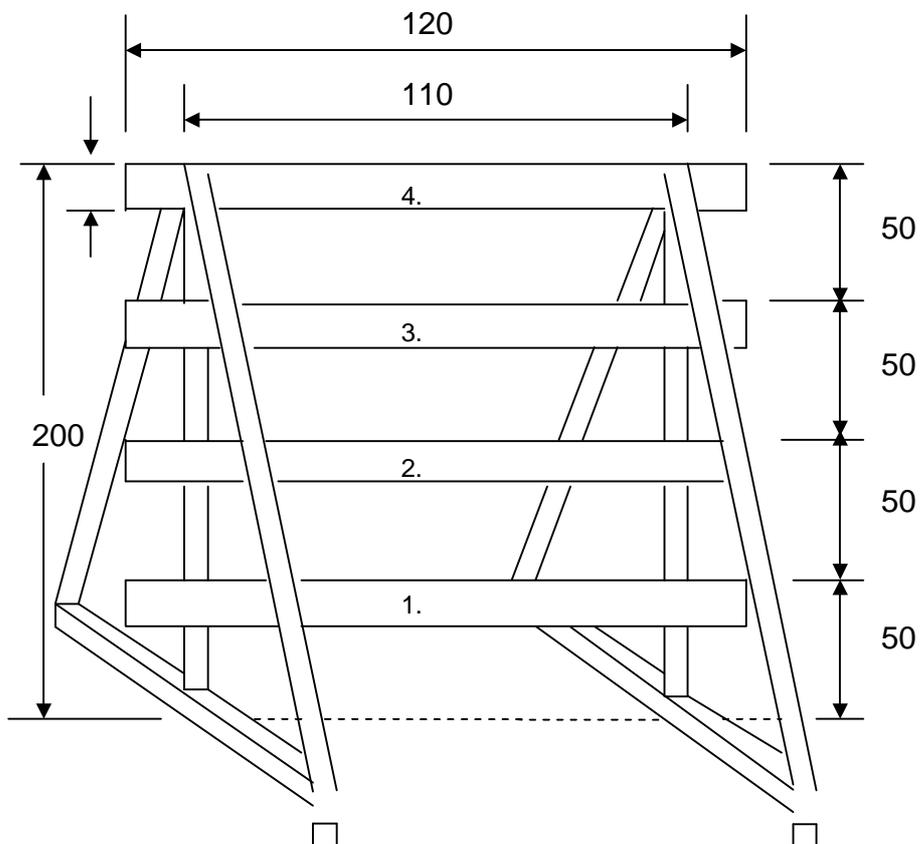


Abbildung 18: Gruppenstafette / Hürde

(Maße in Zentimeter)

**Abbildung 19: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m Frauen / Bahnabschnitt I / Leiterwand**

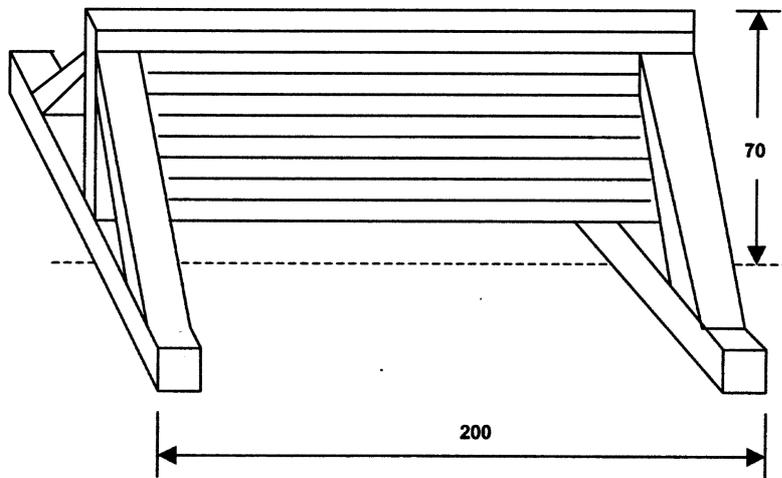
(Maße in Zentimeter)

Sprossenmaße:

Breite - mind. 10 cm / max. 15 cm
 Stärke - mind. 3 cm / max. 6 cm

Abbildung 20: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m Frauen / Bahnabschnitt II und 100 m-Hindernislauf / Hürde

(Maße in Zentimeter)

**Anforderungen:**

1. Hohe Standsicherheit gegen Umfallen.
2. Hohe Anforderungen vor allem an den oberen Querbalken, da die Wettkämpfer die Hürde besteigen dürfen.

Abbildung 21: Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m / Ablagepodest für Handfeuerlöcher

(Maße in Zentimeter)

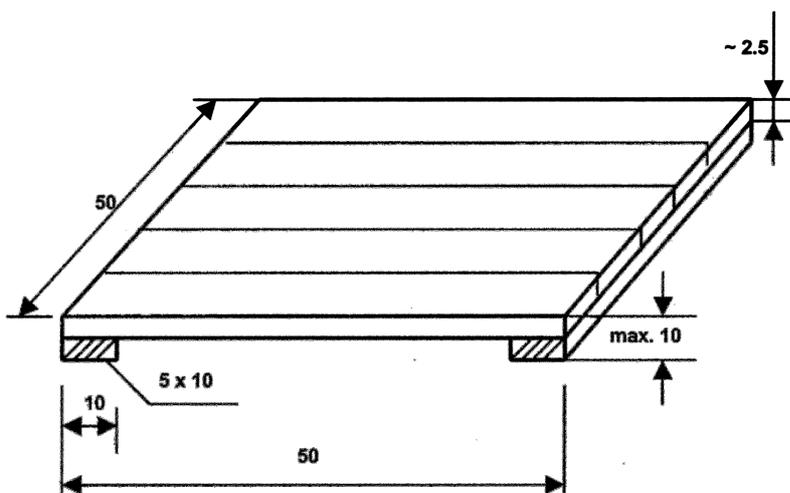


Abbildung 22: Teilnehmerliste A – Mannschaftsanmeldung

<h1 style="margin: 0;">Mannschaftsanmeldung - Liste A</h1>					
Wettkampf:					
am:..... in:.....					
Meldender Verband:.....		<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Frauen	<input type="checkbox"/> Wertungsgruppe Männer		
Wettkampfgruppe (BF/FF/WF/Auswahl):.....					
Mannschaftsleiter (Name, Vorname):.....					
Straße Haus-Nr:.....					
PLZ Ort:.....					
Telefon:.....		Telefax:.....			
E-Mail:.....					

Anzahl der Teilnehmer insgesamt: (Wettkämpfer, Trainer, Betreuer und Mannschaftsleiter sowie, falls vorgesehen, mitgebrachter Kampfrichter)	
---	--

Mit welchen Fahrzeugen (LF, TSF, MTW, Kleinbus o.ä.) möchten Sie anreisen? (wegen Bereitstellung von Parkflächen)			
---	--	--	--

Die Feuerwehr/der Verband entsendet keine Mannschaft. In diesem Fall bitte hier ankreuzen und trotzdem zurückschicken !	
---	--

Bei der Ausfüllung der Teilnehmerliste ist folgendes zu beachten:

1. Die Teilnehmerliste A ist vom Verband oder der Feuerwehr als Anmeldung der Mannschaften bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin (.....) an den Veranstalter einzusenden.
2. Die Teilnehmerliste A gilt als endgültige Anmeldung. Die Wertungsgruppe ist anzukreuzen.
3. Für jede Gruppe ist eine gesonderte Teilnehmerliste auszufüllen.
4. Der unterzeichnende Mannschaftsleiter bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er und die Wettkampfgruppe die Wettkampfordnung des DFV, 1. Auflage 2005 und die Ausschreibung anerkennen.

Hinweis: Die Mannschaften erhalten nach dieser Anmeldung rechtzeitig alle Organisationsunterlagen zugesandt, darunter eine „Teilnehmerliste B“ (siehe Abbildung 23), die vom Mannschaftsleiter am.....bei Eintreffen am Wettkampfort der Wettkampfleitung zu übergeben ist.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Mannschaftsleiter) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (Verbandsvors./Wehrführer) _____

Abbildung 23: Teilnehmerliste B – Namensliste

Namensliste - Liste B

Wettkampf:.....

Meldender Verband:..... Wertungsgruppe Frauen Wertungsgruppe Männer

Wettkampfgruppe (BF/FF/WF/Auswahl):.....

Mannschaftsleiter (Name, Vorname):.....

Trainer (Name, Vorname):.....

Betreuer (Name, Vorname):.....

Startnummer	laufende Nummer	Name	Vorname	Geburtsdatum	100 m	Hakenleitersteigen	4 x 100 m	Löschangriff	Gruppenstafette
					1 - 8	1 - 8	A1 - B4	X	1 - 6
	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								

Bei der Ausfüllung der Teilnehmerliste ist folgendes zu beachten:

1. Die Teilnehmerliste B ist vom Mannschaftsleiter bei Eintreffen am Wettkampfort der Wettkampfleitung zu übergeben. Sie enthält alle Mitglieder der Mannschaft und die Starts der Wettkämpfer je Disziplin.
2. Die Starts der Wettkämpfer je Disziplin sind zu kennzeichnen, anderenfalls bleibt das Feld leer. Die Ziffern 1- 8 in den Feldern der beiden Einzeldisziplinen entsprechen der Startreihenfolge innerhalb der Mannschaft je Wertungsgruppe.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Mannschaftsleiter) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (Wehrführer) _____

Abbildung 24: Wettkampfprotokoll - Gesamtmannschaftswertung

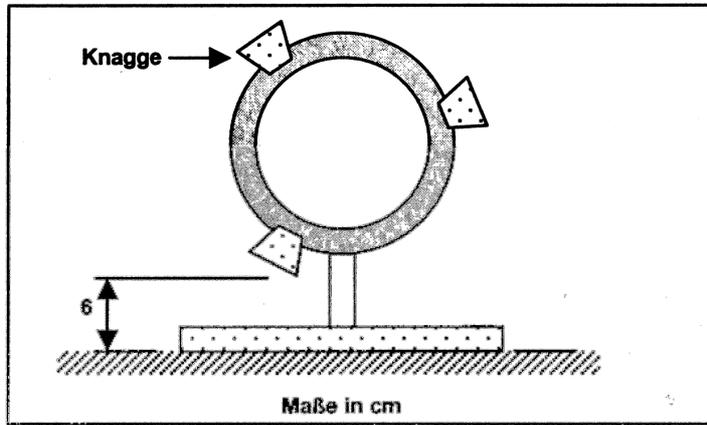
Gesamtmannschaftswertung																
<input type="checkbox"/> Frauen					<input type="checkbox"/> Männer											
..... (Art des Wettkampfes)	 (Ort, Datum)		100 m- Hindernislauf 		Aufstieg mit der Hakenleiter 		F-Hindernisstafel 4 x 100 m 		Löschangriff 		Gruppenstafette 		Summe der Platz- punkte		
Platz	Wettkampfgruppe	Zeit- summe (s)	Platz	Zeit- summe (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	Zeit (s)	Platz	
1																
2																
3																
4																
5																
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																

Unterschrift (Leiter der Auswertung):
 Unterschrift (Wettkampfleiter):

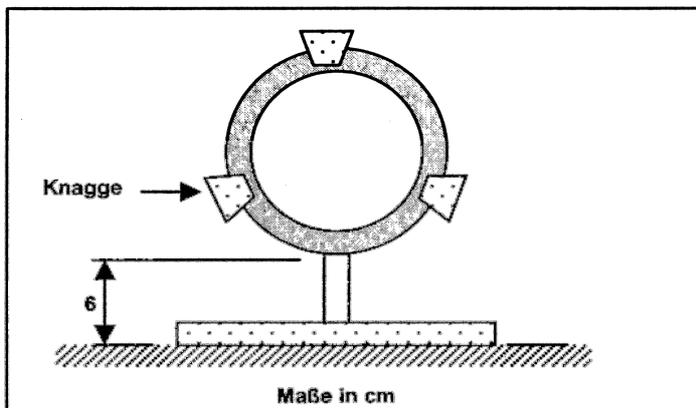
Abbildung 25: 100 m - Hindernislauf / Feuerwehrhindernisstafel - 4 x 100 m / Verteilermaß

Die Knaggen liegen außerhalb des Kupplungsringes (Stützen). Es ergeben sich zwei Auslegungsmöglichkeiten.

1. Variante: Knagge liegt unterhalb des Kupplungsringes



2. Variante: Knaggen liegen oberhalb des Kupplungsringes



Richtlinie zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens (BLA) des Deutschen Feuerwehrverbandes im Internationalen Feuerwehrsportwettkampf

1. Auflage 2002

1 ZWECK DES WETTBEWERBES

Durch diesen Leistungswettbewerb sollen das Leistungsvermögens der Feuerwehrangehörigen, verbunden mit sportlichem Ehrgeiz, körperlicher Fitneß sowie die Pflege der kameradschaftlichen Kontakte unter den Feuerwehren in Deutschland und den Mitgliedsnationen des Internationalen Technischen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) gefördert werden.

Grundlage zur Durchführung des Wettbewerbes und damit zum Erwerb des BLA des Deutschen Feuerwehrverbandes ist die DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe in der jeweils gültigen Fassung.

2 TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland, die nach deren landesrechtlichen Regelungen für den Dienst in der Feuerwehr körperlich und geistig geeignet sind.

3 WERTUNGSGRUPPEN

Es wird in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe Männer
- Wertungsgruppe Frauen.

4 DISZIPLINEN

In den Bedingungen für das Bundesleistungsabzeichen sind folgende Disziplinen enthalten:

- Wertungsgruppe Männer: 100 m - Hindernislauf und Aufstieg mit der Hakenleiter
- Wertungsgruppe Frauen: 100 m - Hindernislauf.

5 STUFEN

Das BLA des DFV kann ab dem 01.01.2002 in den Stufen Bronze, Silber und Gold erworben werden. Dazu müssen die in den einzelnen Wertungsgruppen geforderten Mindestzeiten je Disziplin erreicht werden. Bei den geforderten Zeiten wird von Handstoppong ausgegangen. Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, so sind von den erreichten Zeiten jeweils 0,3 s abzuziehen.

Für die Stufen Silber oder Gold ist nicht Voraussetzung, daß zuvor die Stufen Bronze oder Silber erworben wurden. Umgekehrt werden nach Erreichen von höheren Stufen keine niedrigeren Stufen verliehen.

6 MINDESTZEITEN

6.1 Wertungsgruppe Männer

Vom Wettkämpfer müssen folgende Mindestzeiten in beiden Disziplinen erzielt werden:

Stufe	100 m-Hindernislauf	Aufstieg mit der Hakenleiter
Bronze	19,5 s	18,5 s
Silber	18,5 s	17,0 s
Gold	17,5 s	15,5 s

Die Zeiten in den beiden Disziplinen müssen nicht bei dem gleichen Wettkampf oder innerhalb einer gewissen Zeitspanne erzielt werden. Einmal erzielte Zeiten behalten ihre Gültigkeit und werden auch für weitere Stufen berücksichtigt.

6.2 Wertungsgruppe Frauen

Von der Wettkämpferin muß folgende Mindestzeit erzielt werden:

Stufe	100 m-Hindernislauf
Bronze	21,5 s
Silber	20,5 s
Gold	19,5 s

7 KRITERIEN FÜR WETTKÄMPFE

Berücksichtigt werden nur Ergebnisse, die bei Wettkämpfen erzielt wurden, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Der Wettkampf wurde vorher durch den FA Wettbewerbe und Sport, Modul Wettbewerbe des DFV dafür benannt. Im Regelfall sind dies die Feuerwehrolympiaden, die Deutschen Meisterschaften, die Deutschlandpokalläufe und die Landesmeisterschaften.
- Es handelt sich um einen Wettkampf mindestens auf Landesebene.
- Der Wettkampf wurde in voller Übereinstimmung mit den oben genannten Wettkampfvorschriften durchgeführt.
- Die Wettkampfteilnehmer haben sich entsprechend der jeweiligen Ausschreibung beim Veranstalter anzumelden.

8 AUSSEHEN UND TRAGEWEISE DES BLA

Das BLA wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch den Präsidenten des DFV oder einen von ihm Beauftragten verliehen.

Die Gestaltung des BLA ist als **Anlage 2** zu dieser Richtlinie verbindlich beschrieben.

Das Bundesleistungsabzeichen des DFV wird nur als Abzeichen in der beschriebenen Form verliehen. Darüber hinaus kann es auch als Bandschnalle getragen werden. Das Bundesleistungsabzeichen wird auf der linken Brustseite der Uniform jeweils in der höchsten Stufe getragen.

Es ist ein Besitznachweis (**Anlage 1**) zu führen.

9 FINANZIERUNG DES BLA

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Startgelder für die Wettkampfteilnehmer übernehmen die Landesfeuerwehrverbände die kostendeckende Finanzierung der BLA und Urkunden für ihre Feuerwehrangehörigen. Die diesbezügliche Organisation übernimmt der Ausrichter der Abschlussveranstaltung.

10 ERFASSEN UND AUSWERTEN DER WETTKÄMPFE

Der Ausrichter eines Wettkampfes hat ein Wettkampfprotokoll zu erstellen und sich die Ergebnisse durch Unterschrift des Wettkampfleiters bestätigen zu lassen.

Diese Wettkampfprotokolle sind umgehend der Datenbank „BLA Internationaler Feuerwehrsportwettkampf“ zuzuführen. Diese Datenbank wird durch einen Beauftragten des Fachausschusses Wettbewerbe und Sport, Modul Wettbewerbe des DFV geführt. Dieser Beauftragte archiviert die eingehenden Wettkampfprotokolle, erfasst nach jedem Wettkampf die Ergebnisse und wertet diese entsprechend dieser Richtlinie aus.

Nach Erfordernis, aber mindestens einmal jährlich, ist eine Übersicht über das Erreichen der Bedingungen einer Stufe des BLA den Mitgliedern des oben aufgeführten Fachausschusses vorzulegen.

11 ÜBERREICHUNG

Das BLA mit der dazugehörigen Urkunde ist im Regelfall bei der Abschlussveranstaltung des Deutschlandpokals zu überreichen.

Urkunde und Abzeichen werden durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes oder durch einen von ihm Beauftragten überreicht.

Auf der Urkunde sind außer den Stufen auch die erreichten Mindestzeiten je Disziplin festzustellen.

Anlage 1: Besitznachweis (Besitzzeugnis)

Das Formular ist ein Dokument mit dem Titel 'BUNDESLEISTUNGS-ABZEICHEN Besitzzeugnis'. Es enthält ein Logo des DFV oben rechts. Darunter steht 'DFV Deutscher Feuerwehrverband e.V. Mitgliederverzeichnis 2019/2020'. Ein Textfeld enthält die Information: 'Der Inhaber hat die jeweilige Leistungsstufe erreicht über das Bundesleistungsabzeichen'. Rechts daneben ist das Logo des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zu sehen. Das Formular ist in drei Spalten unterteilt, die die Stufen Bronze, Silber und Gold darstellen. Jede Spalte hat ein Feld für den Namen des Trägers und ein Feld für die erreichte Mindestzeit.

Anlage 2: Gestaltung des Bundesleistungsabzeichens des DFV

